

# **Schulverband Ratzeburg**

Ratzeburg, 11.11.2021

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 7. Sitzung des Hauptausschusses Schulverbandes Ratzeburg am Mittwoch,  
24.11.2021, 18:30 Uhr,  
in das Foyer der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-  
Straße 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- |            |   |                     |
|------------|---|---------------------|
| Punkt 1    | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                     |
| Punkt 2    | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                 |                     |
| Punkt 3    | Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2021   |                     |
| Punkt 4    | Berichte  |                     |
| Punkt 4.1  | Berichte; hier: Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulbandsverwaltung   | SV/BerVoSv/043/2021 |
| Punkt 4.2  | Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2021)   | SV/BerVoSv/042/2021 |
| Punkt 5    | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                     |
| Punkt 6    | Personalvorlage; hier: Höhergruppierung   | SV/BeVoSv/112/2021  |
| Punkt 7    | Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung von Schulsozialarbeit in der OGS und im Förderzentrum                                     | SV/BeVoSv/107/2021  |
| Punkt 8    | I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung)  | SV/BeVoSv/102/2021  |
| Punkt 9    | Anschaffung eines Traktors für den Grundschulstandort St. Georgsberg  | SV/BeVoSv/101/2021  |
| Punkt 10   | Dachflächenanierung Riemannhalle  | SV/BeVoSv/103/2021  |
| Punkt 11   | Erneuerung Niederspannungs-Hauptverteilung am Grundschulstandort Vorstadt   | SV/BeVoSv/104/2021  |
| Punkt 12   | Haushaltsplan 2022 des Schulverbandes Ratzeburg   |                     |
| Punkt 12.1 | Haushaltsplan 2022 des Schulverbandes   | SV/BeVoSv/108/2021  |

- Ratzeburg; hier: Stellenplan 2022
- Punkt 12.2 Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: SV/BeVoSv/110/2021  
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Punkt 12.3 Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: SV/BeVoSv/113/2021  
Finanzplanung
- Punkt 13 Anträge
- Punkt 14 Anfragen und Mitteilungen

**Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)**

- Punkt 15 Digitalpakt Schule; hier: Vergabe der Planungs- SV/BeVoSv/105/2021  
Bau und Lieferleistungen
- Punkt 16 Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte SV/BeVoSv/106/2021

**Öffentlicher Teil**

- Punkt 17 Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende

Vorsitzende/r

# Ö 4.1

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BerVoSv/043/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az: 4/40.1/40.2

### **Berichte; hier: Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung**

#### **Zusammenfassung:**

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Colell, Maren am 11.11.2021

#### **Sachverhalt:**

#### **Förderprogramme:**

- Der Schulverband nimmt an einem Förderprogramm „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder- und Jugendliche“ teil. Dem Schulverband wurden Mittel vom Land und vom Kreis in Höhe von insgesamt 20.663,26 € für die befristete Stundenerhöhung von Schulsozialarbeit an den Schulverbandsschulen zugesprochen. Dadurch wird seit dem 01.10.2021 bis zum 31.07.2022 12 Wochenarbeitsstunden an der Grundschule und ab 01.01.2021 bis zum 31.07.2022 8 Wochenarbeitsstunden an der Pestalozzischule zusätzliche Schulsozialarbeit geleistet.
- Am 02.11.2021 teilte das Kreisschulamt mit, dass der Schulverband Ratzeburg zusätzlich zu den 20.000,00 € Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen gemäß § 6 Abs. 6 SchulG weitere 8.000,00 € an Fördermitteln des Landes erhält.
- Im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes und des Landes S-H zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wurden nachstehende, vollumfänglich geförderte Positionen für den Schulverband angeschafft: 1 neunsitziger Bus, Nissan NV 300, ein Spielmobilanhänger mit Bewegungsspielzeug, 1 Zirkuszelt und Möbel, Spielwaren und ein Zaun im Werte von 86.653,38 €.

#### **Mobile Luftfilter Schulen:**

Am 14. Juli ist durch den Bund der Beschluss gefasst worden, die Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren mit einem Bundesprogramm in Höhe von 200 Millionen Euro zu unterstützen. Der auf Schleswig-Holstein entfallene Anteil in Höhe

von rund 7 Mio. Euro stellt dabei eine Ko-Finanzierung in Höhe von 50 % dar. Das Land Schleswig-Holstein hat ebenfalls am 14. Juli entschieden, eine weitere Unterstützung in Höhe von 25 % der Kosten zu übernehmen, so dass die Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu tragen haben. Die Beschaffung von mobilen Luftfiltern wird nach dem jetzigen Kenntnisstand an strenge Vorgaben des Bundes geknüpft sein: Die Förderung soll unter anderem nur für Räume zur Verfügung stehen, die eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben, d.h. keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt.

Daher gibt es nach Einschätzung der Verwaltung in unseren Schulen kein Bedarf für mobile Luftfiltergeräte, da sämtliche Klassenraumfenster über gute Öffnungsmöglichkeiten verfügen.

### **Personalangelegenheiten:**

- Seit dem 01.07.2021 ist die Stelle des IT-Administrators für den Support und die Wartung der Schulverbandsschul-IT mit 30 h besetzt. Der IT-Mitarbeiter ist Ansprechpartner für die Schulen und unterstützt beratend bei der Umsetzung des Digitalpaktes.
- Die BetreuerInnen der OGS sind Erzieher/innen, Sozialpädagogische AssistentInnen oder BetreuerInnen mit Berufserfahrung und/oder entsprechenden Fortbildungen und Weiterqualifizierungen. Alle im Schulverband tätigen BetreuerInnen und Sozialpädagogische AssistentInnen sind in die Entgeltstufe EG 5 TVöD -V eingruppiert, müssten aber, genau wie die Erzieherinnen, nach dem TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst bezahlt werden, und in diesen Fällen - anstelle in die Entgeltgruppe EG 5 nach TVöD -V - in die entsprechende Entgeltgruppe S 03 TVöD-SuE eingruppiert werden.

Eine Korrektur der Besoldungsgruppe von (angenommen) EG 5 Stufe 3 in S 03 Stufe 3 ergäbe über dem Strich ca. 53,00 € brutto monatl. mehr. Da es sich hier um eine rückwirkend fehlerhafte Eingruppierung handelt, erfolgt hier die der Tarifautomatik folgende Eingruppierung rückwirkend ab Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit, die Zahlung allerdings wird unter Anwendung der Ausschlussfrist nur 6 Monate rückwirkend geleistet.

Die Verwaltung wird die korrekte Eingruppierung zum Dezember über die Personalstelle der Stadt Ratzeburg veranlassen.

- Drei der vier beim Schulverband beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen wurden mit Einstellung in die EG 10 TVöD-V eingruppiert. Auch ihre Eingruppierung wird, analog zum den Betreuerinnen der OGS, rückwirkend korrigiert (S 16 SuE TVöD). Eine einzige Schulsozialarbeiterin wurde bereits nach dem TVöD-SuE bezahlt, allerdings nach (S 15 SuE TVöD ) und war somit schlechter gestellt , als die drei anderen beim Schulverband Ratzeburg beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die entsprechende Stelle anzupassen /höherzugruppieren (siehe gesonderte Beschlussvorlage).

### **OGS:**

#### **Raumprobleme Standort Vorstadt**

Der Standort Vorstadt ist für maximal 130 Kinder ausgelegt.

Dieses Jahr sind die Anmeldezahlen auf 165 Kinder gestiegen, womit nicht zu rechnen war.

In der OGS sind zurzeit nur 14 Kinder der 4. Klassenstufe angemeldet, die zum Ende des Schuljahres abgemeldet werden. Für das neue Schuljahr werden ca. 50 neue Anmeldungen erwartet, sodass sodann an diesem Standort im nächsten Schuljahr die Zahl von 200 Kindern erreicht werden wird.

Die Stadt Ratzeburg ist zurzeit aktiv auf der Suche nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten für das Stellwerk, sodass die OGS sämtliche Räumlichkeiten des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße nutzen kann. Mit der Übernahme der Räumlichkeiten des Stellwerks wird der OGS in der aktuellen Lage geholfen werden, aber im Hinblick auf den Schuljahreswechsel werden ggf. weitere Übergangslösungen bis zu einer möglichen baulichen Lösung gefunden werden müssen (evt. Aufstellung von Containern).

### **Mensa Vorstadt**

Zurzeit werden die Kinder der OGS in der Gaststätte des Jugend- und Sportheimes „Löwentreff“ verköstigt. Hierzu wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Schulverband und dem Pächter geschlossen, zunächst befristet bis zum 31.07.2022. Dazu wurde die Räumlichkeit saniert. Diese Übergangslösung hat sich sehr bewährt, es ist ausreichend Platz zur Einnahme des Essens vorhanden, die Gaststätte Löwentreff befindet sich im Gebäude der OGS und somit muss nicht geschuttlet werden, was wiederum Personal und Zeit spart.

### **Spielplatz Standort Vorstadt**

Aufgrund der hohen Schülerzahlen und der Weiträumigkeit des Geländes in der Riemannstraße, ist dort die Aufsicht kaum mehr möglich und bindet einiges an Personal. Zudem gibt es dort keine Außenspielgeräte. Ein kleiner Spielplatz mit Sandkasten, Rutsche etc. wäre wünschenswert.

Auch gäbe es hinter dem Sportplatz rechts neben den Gildegebäuden einen hervorragenden Platz, der abgetrennt werden könnte und übersichtlicher wäre.

Hier befinden sich sogar Schattenbereiche, in den sich die Kinder im Sommer bei direkter Sonneneinstrahlung zurückziehen könnten. Die Verwaltung wird eine mögliche Umsetzung dieser Idee prüfen.

### **Entkoppelung der Früh- und Ferienbetreuung von der Kernbetreuung**

In der vergangenen Schulverbandsversammlung wurde darum gebeten, zu prüfen, ob eine Entkoppelung der Frühbetreuung von der Kernbetreuung möglich wäre. Das wäre mit entsprechendem Personalaufwand durchaus leistbar und möglich.

Die Ferienbetreuung zu entkoppeln wird hingegen nicht empfohlen, da in den vorliegenden Vergleichszeiträumen in den Sommerferien eine Steigerung von 26 % (2019 = 66 - 2020 ist ausgefallen + 2021 = 83) und in den Herbstferien sogar von 100 % (2020 = 38 + 2021 = 76) vorliegt. Die Tendenz ist also steigend.

Da zurzeit aufgrund der Corona-Maßnahmen die Ferienbetreuung an zwei Standorten durchgeführt werden muss, ist der Personalaufwand entsprechend höher. Nach Abschluss dieser Maßnahmen sollte die Ferienbetreuung wieder an einem Standort zusammengelegt werden.

Sollte die Ferienbetreuung allerdings entkoppelt werden, ist davon auszugehen, dass die diese -aufgrund der zu erwartenden steigenden Anmeldungen- dauerhaft an zwei Standorten durchgeführt werden müsste.

### **Digitalpakt**

Gesonderte Beschlussvorlage

**Mitgezeichnet haben:**



# 4.1

## Teilhabechancengesetz (§16i SGB II)

**Am 01.01.2019 ist das neue Teilhabechancengesetz (THCG) in Kraft getreten.**

Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und erweitert ein bereits bestehendes (§16e SGB II –Teilhabe am Arbeitsmarkt).

Erstmals müssen die regulär geförderten Arbeitsplätze **nicht** ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein. Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein Paradigmenwechsel in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

**Zur gemeinsamen Umsetzung suchen wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.**

Wir wollen Langzeitarbeitslose in für Sie passende Beschäftigungsverhältnisse integrieren und damit auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Zum Beispiel am Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses durch einfache Arbeiten, um den Einstieg nach langer Arbeitslosigkeit zu erleichtern; bestehende Fachkräfte im Unternehmen zu entlasten oder die Heranführung an erhöhte berufliche Anforderungen über einen langen Förderzeitraum ermöglichen zu können. Das THCG hat Familien besonders im Blick und bietet Menschen Perspektiven, um die möglichen problematischen Folgen wie bei gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe nicht auch auf Kinder oder Partner negativ auswirken zu lassen.

### 16i SGB II

Was wird gefördert?

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei kommunalen Unternehmen und bei Trägern.
  - Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahren: In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100 Prozent, im dritten Jahr 90 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr 70 Prozent.
  - Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Regelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.
  - Auch Weiterbildungskosten während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro können übernommen werden.
  - Übernommen werden außerdem die Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer.
- Wer wird gefördert?

- Erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit 6 oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.
- (Allein-)Erziehende oder Schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit 5 oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende -  
(Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954)  
§ 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt**

(1) Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen.

(2) Der Zuschuss nach Absatz 1 beträgt

1. in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent,
2. im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent,
3. im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent,
4. im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent

der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz zuzüglich des auf dieser Basis berechneten pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. Ist der Arbeitgeber durch oder aufgrund eines Tarifvertrages oder nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zur Zahlung eines höheren Arbeitsentgelts verpflichtet, bemisst sich der Zuschuss nach Satz 1 auf Grundlage des zu zahlenden Arbeitsentgelts. § 91 Absatz 1 des Dritten Buches findet mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass nur der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung zu berücksichtigen ist. Der Zuschuss bemisst sich nach der im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeit. § 22 Absatz 4 Satz 1 des Mindestlohngesetzes gilt nicht für Arbeitsverhältnisse, für die der Arbeitgeber einen Zuschuss nach Absatz 1 erhält.

(3) Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann einem Arbeitgeber zugewiesen werden, wenn

1. sie das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. sie für insgesamt mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach diesem Buch erhalten hat,
3. sie in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig war und
4. für sie Zuschüsse an Arbeitgeber nach Absatz 1 noch nicht für eine Dauer von fünf Jahren erbracht worden sind.

In der Regel soll die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person bereits für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten eine ganzheitliche Unterstützung erhalten haben. Abweichend von Satz 1 Nummer 2 kann eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person, die in den letzten fünf Jahren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach diesem Buch erhalten hat, einem Arbeitgeber zugewiesen werden, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind lebt oder schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches ist.

(4) Während einer Förderung nach Absatz 1 soll eine erforderliche ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch die Agentur für Arbeit oder einen durch diese beauftragten Dritten erbracht werden. Im ersten Jahr der Beschäftigung in einem

Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung nach Satz 1 unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen. Begründet die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer im Anschluss an eine nach Absatz 1 geförderte Beschäftigung ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber, so können Leistungen nach Satz 1 bis zu sechs Monate nach Aufnahme der Anschlussbeschäftigung erbracht werden, auch wenn die Hilfebedürftigkeit während der Förderung nach Absatz 1 entfallen ist, sofern sie ohne die Aufnahme der Anschlussbeschäftigung erneut eintreten würde; § 16g Absatz 2 bleibt im Übrigen unberührt.

(5) Angemessene Zeiten einer erforderlichen Weiterbildung oder eines betrieblichen Praktikums bei einem anderen Arbeitgeber, für die der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freistellt, sind förderfähig. Für Weiterbildung nach Satz 1 kann der Arbeitgeber je Förderfall Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten von insgesamt bis zu 3 000 Euro erhalten.

(6) Die Agentur für Arbeit soll die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer umgehend abberufen, wenn sie diese Person in eine zumutbare Arbeit oder Ausbildung vermitteln kann oder die Förderung aus anderen Gründen beendet wird. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn sie oder er eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen kann, an einer Maßnahme der Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung zum Erwerb eines Berufsabschlusses teilnehmen kann oder nach Satz 1 abberufen wird. Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nach Satz 1 abberufen wird.

(7) Die Zahlung eines Zuschusses nach Absatz 1 ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber

1.

die Beendigung eines anderen Arbeitsverhältnisses veranlasst hat, um einen Zuschuss nach Absatz 1 zu erhalten, oder

2.

eine bisher für das Arbeitsverhältnis erbrachte Förderung ohne besonderen Grund nicht mehr in Anspruch nimmt.

(8) Die Befristung eines Arbeitsvertrages mit einer zugewiesenen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person im Sinne von Absatz 3 ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt nach Absatz 1 gewährt wird. Bis zu der Gesamtdauer von fünf Jahren ist auch die höchstens einmalige Verlängerung des Arbeitsvertrages zulässig.

(9) Zu den Einsatzfeldern der nach Absatz 1 geförderten Arbeitsverhältnisse hat die Agentur für Arbeit jährlich eine Stellungnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner im Örtlichen Beirat, insbesondere zu möglichen Wettbewerbsverzerrungen sowie Verdrängungseffekten, einzuholen. Die Stellungnahme muss einvernehmlich erfolgen. Eine von der Stellungnahme abweichende Festlegung der Einsatzfelder hat die Agentur für Arbeit schriftlich zu begründen. § 18d Satz 2 gilt entsprechend.

(10) Abweichend von Absatz 3 Nummer 2 und 3 kann eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person auch dann einem Arbeitgeber zugewiesen werden, wenn sie seit dem 1. Januar 2015 für mehr als sechs Monate in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt war, das durch einen Zuschuss nach § 16e in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung oder im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert wurde, und sie dieses Arbeitsverhältnis nicht selbst gekündigt hat. Zeiten eines nach § 16e in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung oder nach dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geförderten Arbeitsverhältnisses werden bei der Ermittlung der Förderdauer und Förderhöhe nach Absatz 2 Satz 1 berücksichtigt und auf die Förderdauer nach Absatz 3 Nummer 4 angerechnet.



# Ö 4.1

kitafino.de/#Vorteile

Start Was wir tun Funktion **Leistung** Vorteile Kontakt

## Diese Vorteile bietet kitafino

- Vorteile für Einrichtungen**
  - Kein Auswerten von Bestelllisten mehr - kitafino übermittelt die Bestellungen an den Caterer
  - Keine vergessenen Meldungen an den Caterer - Abmeldungen werden von uns rechtzeitig an den Caterer gemeldet
  - Keine falschen Abrechnungen mehr mit den Eltern
  - Nie wieder Zahlungserinnerungen an die Eltern
  - Keine Bargeldbestände mehr vor Ort
  - Keine Rückfragen mehr von Eltern zur Abrechnung
  - Keine Abrechnung mit Sozialbehörden - auch das erledigen wir für Sie
  - Keine Rechnungsprüfung (Caterer-Rechnung) mehr notwendig, denn die Prüfung und Bezahlung übernehmen wir
  - Ihr Fachpersonal hat mehr Zeit für die Kinder
  - Bei Fragen steht Ihnen das kitafino-Team per E-Mail oder Telefon zur Verfügung
  - Speisenplan ist im Internet einsehbar
- Vorteile für Caterer**
- Vorteile für Kinder**

Windows taskbar: 15:41, 11.11.2021

## Diese Vorteile bietet kitafino

<b>Vorteile für Einrichtungen</b> 	<b>Vorteile für Caterer</b> 
<b>Vorteile für Eltern</b> 	<b>Vorteile für Kinder</b> 

- Bestellungen können Sie bequem über PC, Smartphone und Tablet durchführen
- kostenlose Smartphone APP
- Volle Kostenkontrolle
- Speisenplan ist online einsehbar
- Bequeme Aufladung des Guthabenkontos durch Überweisung oder Dauerauftrag
- Einfaches Bestellen und Stornieren
- Automatische Bestellfunktion ermöglicht Essensbestellung zu festgelegten Tagen ohne Einloggen
- Keine Essenspauschalen, Sie bezahlen nur die Essen, die Sie auch bestellt haben
- Rechtzeitige Erinnerungsmail, wenn Sie Ihr Essensgeldkonto wieder aufladen sollten
- Mehrmals tägliche Verbuchung von Zahlungseingängen auf den Guthabenkonto
- Die Erzieher/innen haben mehr Zeit für die Kinder
- Bei Fragen steht Ihnen das kitafino-Team per E-Mail oder Telefon zur Verfügung

## Diese Vorteile bietet kitafino

### Vorteile für Einrichtungen



### Vorteile für Eltern



### Vorteile für Caterer



- Der Caterer kann jederzeit die Bestellungen einsehen
- Der Caterer erhält rechtzeitig per E-Mail oder Fax die bestellten Portionen
- Bezahlung des Caterers innerhalb weniger Tage nach Rechnungseingang bei kitafino
- Keine Verwaltungstätigkeit mit Eltern (keine Rechnungsstellung, keine Anrufe für Be- und Abbestellungen)
- Keine Abrechnung von BuT-Gutscheinen mehr mit Sozialbehörden und dadurch Reduzierung der Außenstände, kitafino erledigt das für Sie
- Speiseplan wird durch kitafino online gestellt
- Vorbestellfristen und Stornofristen bleiben unverändert
- Bei Fragen steht Ihnen das kitafino-Team per E-Mail oder Telefon zur Verfügung

### Vorteile für Kinder



### Diese Vorteile bietet kitafino

Vorteile für Einrichtungen 

Vorteile für Caterer 

Vorteile für Eltern 

Vorteile für Kinder 



Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Fragen an uns?

# Ö 4.2

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BerVoSv/042/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20 00 05

### **Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2021)**

#### **Zusammenfassung:**

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021  
Colell, Maren am 21.10.2021

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht (Abschlussbericht 2021) ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

#### **Mitgezeichnet haben:**

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
  - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
  - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
  - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
  - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
  - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
  - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

## 1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2021 sind es 545.300,00 €.)

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

## 2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2021 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	6.179.500,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.872.200,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2020 betragen

im Verwaltungshaushalt	4.455.600,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

### 3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

#### 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 717 SchülerInnen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 336 SchülerInnen in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 14 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Klassenraum und einer als Lernwerkstatt genutzt werden, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 381 SchülerInnen in 18 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als DaZ-Klassenraum und OGS-Raum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, von denen 3 als Klassenraum genutzt werden und 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 65 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

21 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler/innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

124 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC-Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.

c) Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 676 SchülerInnen in 29 Klassen und 1 Flex-Klasse unterrichtet. Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Ein Fachraum (Kunst) wird als Klassenraum genutzt. Die Notwendigkeit, für den DaZ-Bereich eine gesonderte Klasse weiter zu führen, wurde seitens des Schulamtes nicht mehr gesehen. Somit gibt es seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine DaZ-Klasse mehr an der Gemeinschaftsschule.

#### d) Gymnasium

Zurzeit werden 784 SchülerInnen in 28 Klassen unterrichtet.

Ursprünglich waren 45 Klassenräume vorhanden.

Bedingt durch die OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet (s. Klassenstufe 10, S. 9). Aufgrund der parallellaufenden Kurse wurden 34 Klassenräume gebildet. Die LG verfügt über 21 Fachräume. Zurzeit gibt es 4 Gruppenräume. Diese werden von den Klassen bzw. der Schulsozialarbeit genutzt und können über ein Raumbuchungssystem belegt werden. Weitere Räume werden als Gruppenräume für feste Gruppen, wenn z. B. bei „Schienenunterricht“ in einem Fach mehr Schienen als Klassen entstehen, genutzt. Ein freier Raum wird automatisch zu einem Gruppenraum, wenn er in einem Schulhalbjahr nicht durch eine Klasse belegt ist. Sind nicht genügend Gruppenräume vorhanden, müssen die Kurse in Klassenräume ausweichen, wenn die betreffenden Klassen Fachunterricht in einem anderen Raum haben.

Wenn sich die Coronasituation weiterhin entspannen sollte, ist zum Halbjahr die Umsetzung des Kabinettsystems geplant.

#### **DigiPaktSchule**

Bis 31.12.2024 muss der Digitalpakt in allen Schulen in Gänze umgesetzt sein. Im Hinblick auf die vorhandenen fachlichen und personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung priorisiert der zuständige Fachbereich 4 in Abstimmung mit den gebildeten Arbeitskreisen (bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, Schulen und Vertretern der Politik), für die Umsetzung des Digitalpaktes die Firma Dataport zu beauftragen.

Dataport ist der Informations- und Kommunikations-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung für u. a. Schleswig-Holstein. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde aufgrund eines Staatsvertrages zum 1. Januar 2004 gegründet und hat ihren Sitz in Altenholz bei Kiel mit weiteren Niederlassungen z. B. in Hamburg.

Die schleswig-holsteinischen Kommunen sind über ihren IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) zum 1. Januar 2012 als weiterer Träger von Dataport gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrags beigetreten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt den Kommunen ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Dataport.

Am 20.09.2021 hat eine unverbindliche Begehung eines Technikers von Dataport für eine technische fachliche Beratung an der Lauenburgischen Gelehrtenschule im Rahmen des Digitalpaktes für ein flächendeckendes WLAN/LAN stattgefunden. Für die Schulverbandsschulen wird diese Begehung am 19.10.2021 stattfinden. Auf Grundlage dieser wird ein Kostenplan erstellt und dem Fachbereich 4 übermittelt werden. Bei der Begehung sind sowohl der Dienstleister für den Support an der Schule als auch Vertreter der Verwaltung, der Schule und, im Falle der LG, des Betreibers anwesend. Hier findet eine direkte Zusammenarbeit statt.

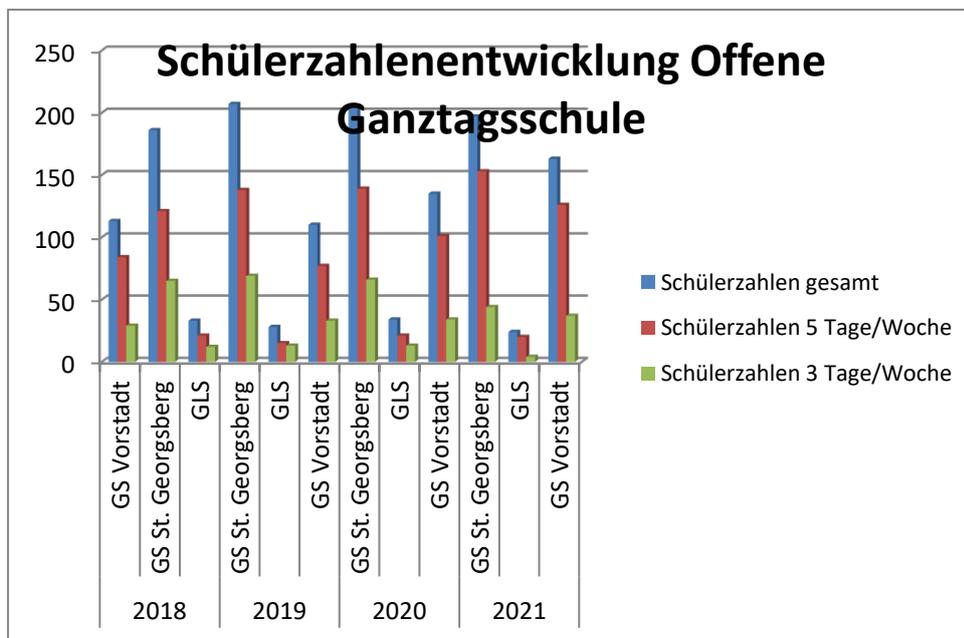
Am 01.10.2021 haben die Arbeitskreise „Digitalpakt Schule“ an einer umfassenden Informationsveranstaltung von Dataport teilgenommen. Man ist sich einig geworden, Dataport mit der Umsetzung des Digitalpaktes beauftragen zu wollen. Über entsprechende Beschlussvorlagen wird noch in diesem Jahr in den zuständigen Gremien beraten und ggf. beschlossen.

e) Offene Ganztagschule

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

**Gesamtzahlen**

**Kernbetreuung**      5 Tage                              299 Schülerinnen und Schüler  
                                  3 Tage                                  85 Schülerinnen und Schüler  
**Gesamtzahl: 384 Schülerinnen und Schüler**



**Frühbetreuung**      5 Tage                              34 Schülerinnen und Schüler  
                                  3 Tage                                  31 Schülerinnen und Schüler  
**Gesamtzahl: 65 Schülerinnen und Schüler**

**Spätbetreuung**      5 Tage                              31 Schülerinnen und Schüler  
                                  3 Tage                                  15 Schülerinnen und Schüler  
**Gesamtzahl: 46 Schülerinnen und Schüler**

**Anmeldung zur Mittagsverpflegung      318 Schülerinnen und Schüler**

<b>Personal</b>	Hauptamtlich	<b>42</b>
	davon befristet	<b>8</b>
	davon in Elternzeit	<b>1</b>
	Arbeitsstunden	<b>978,75 h / Woche</b>
	Auszubildende (PiA)	<b>1</b>
	FSJ	<b>2</b>
	Praktikant/-Innen	<b>9</b>
	Arbeitsgelegenheit	<b>0</b>

**Kurse, AG's, Projekte und Kooperationen      2**

<b>Räumlichkeiten</b>	
Ganze Räume	<b>34</b>
-davon in Doppelnutzung	<b>13</b>
½ Räume	<b>8</b>

Für die Betreuung der **Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt** sind zurzeit 15 hauptamtliche Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen im Stellenplan vorgesehen. Es ergeben sich daraus 351,25 Arbeitsstunden / Woche, die sich auf die Arbeitsbereiche Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.), Teamleitung/stellvertr. Teamleitung, Mensabetrieb, Shuttle und Abordnung Mensa aufteilen.

Angeleitet werden eine FSJ-Kraft und 4 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr. Aufgrund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt entfällt ein Mitarbeiter auf den Shuttle-Dienst zwischen Schule und OGS-Standort und Bushaltestelle und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände. Die Esseneinnahme erfolgte seit dem 10.08.2020 in der Halle des Stellwerkes der Diakonie. Aufgrund des starken Zuwachses an OGS-Schüler/innen, der gestiegenen Anzahl der Essenteilnehmer/innen und der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen reichte der hier zur Verfügung stehende Platz bei Weitem nicht mehr aus. Als Lösung bot sich die Gaststätte „Löwentreff“ an. Mit dem Pächter konnte ab dem 01.08.2021 ein entsprechender Nutzungsvertrag, zunächst für 1 Jahr mit der Option auf Verlängerung, geschlossen werden.

Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen ferner Räumlichkeiten in der Riemannstraße 1-3 zur Nutzung als Büro- und Erste Hilfe Raum, Ruheräume, Hausaufgabenräume, Bastel- und Kreativraum, Besprechungszimmer und Küche zur Verfügung. Ferner werden diverse Klassenräume der Grundschule Vorstadt, der PC-Raum der Vorstadtschule und die Riemannhalle mitgenutzt.

Es sind derzeit 3 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA).

Untergeschoss	<b>5 + ½ + ½</b>
-Büro	½
-davon in Doppelnutzung	<b>1</b>
Obergeschoss	<b>2</b>
Gaststätte „Löwentreff“	<b>1</b> zur Essensausgabe (in Doppelnutzung)
PC-Raum Schule	<b>1</b> (in Doppelnutzung)
Riemannhalle	<b>1</b> (in Doppelnutzung)
div. Klassenräume Schule	<b>1</b> (in Doppelnutzung) (für Kursangebote)

Folgende Kurse werden an diesem Standort angeboten:

Stärker mit Games, PC-Kurs

Zurzeit sind 24 hauptamtliche Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen für die Betreuung der **Gruppe am Standort Grundschule St. Georgsberg** im Stellenplan vorgesehen. Es stehen somit 555 Arbeitsstunden/Woche für die Arbeitsbereiche Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.), Teamleitung/stellvertr. Teamleitung und den Mensabetrieb zur Verfügung.

Angeleitet und betreut werden 5 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr, ein Auszubildender in der praxisorientierten Ausbildung (PiA) und eine FSJ-Kraft.

Es sind derzeit 5 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA).

Der Grundschulgruppe OGS am Standort St. Georgsberg stehen folgende Räume für Spiel und Kreativangebote sowie Hausaufgabenbetreuung, tlw. in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume und die Sporthalle für die Kursangebote mitgenutzt.

Obergeschoss	<b>3 + ½</b>
-davon in Doppelnutzung	<b>0</b>
Untergeschoss	<b>3</b>
-Büro	½
-davon in Doppelnutzung	<b>1</b>
Alte Mensa	<b>1 + ½ + ½ + ½</b>
Klassenräume 4. Klasse	<b>2</b>
-davon in Doppelnutzung	<b>2</b>
Neue Mensa	<b>1 ab 2.11.2020 (in Doppelnutzung)</b>
Turnhalle	<b>1 (in Doppelnutzung)</b>
Kunstraum	<b>1 (in Doppelnutzung)</b>
PC-Raum	<b>1 (in Doppelnutzung)</b>
Musikraum	<b>1 (in Doppelnutzung)</b>
div. Klassenräume	<b>2 (in Doppelnutzung)</b>

Folgender Kurs wird an diesem Standort angeboten:  
Stärker mit Games

Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind 3 Mitarbeiter/innen mit 72,5 Wochenstunden beschäftigt.

Bei der geringen Größe des Standortes ist eine differenzierte Trennung der Aufgabenbereiche nicht möglich. Räumlichkeiten für Spielen, Ruhe, Hausaufgabenbetreuung und Büro der Gemeinschaftsschule stehen der OGS, tlw. in Doppelnutzung mit der Schule, zur Verfügung. Des Weiteren wird der PC-Raum der Gemeinschaftsschule für Kursangebote mitgenutzt.

Gruppenraum	<b>1</b>
Hausaufgabenräume	<b>1 (in Doppelnutzung)</b>
PC-Raum	<b>1 (in Doppelnutzung)</b>

Folgende Kurse werden an diesem Standort angeboten:  
Stärker mit Games, PC-Kurs

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Lage und der dadurch bedingten Kohortenbildung wird das Kursprogramm vorläufig weiterhin überwiegend ausgesetzt.

## Anmerkungen

Da die Anmeldungen am **Standort Vorstadt** um mehr als 20 % gestiegen sind, besteht dort ein akutes Raumproblem. Die Räumlichkeiten an diesem Standort sind maximal für 130 Kinder ausgelegt. Der derzeitige Stand beträgt 163 Kinder (Tendenz steigend). Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

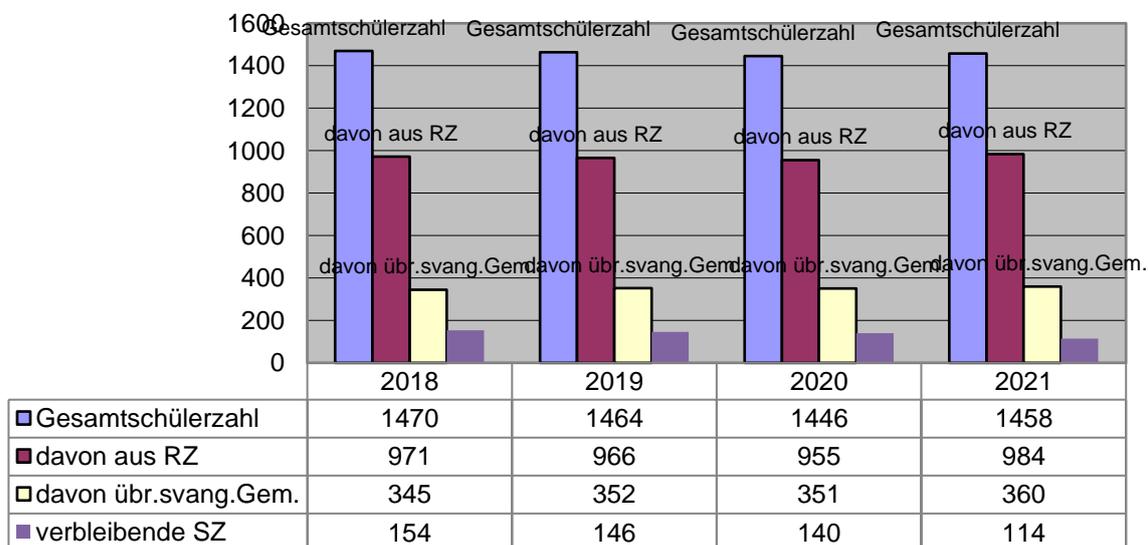
Auch die Anmeldungen zur Mittagsverpflegung sind um 25 % an diesem Standort gestiegen. Dieses konnte, wie zuvor bereits erwähnt, durch die Mitnutzung der Gaststätte „Löwentreff“ kompensiert werden.

Am Standort **St. Georgsberg** bleibt die personelle Situation trotz diverser befristeter Neueinstellungen aufgrund einiger langzeiterkrankter Kolleginnen weiterhin prekär.

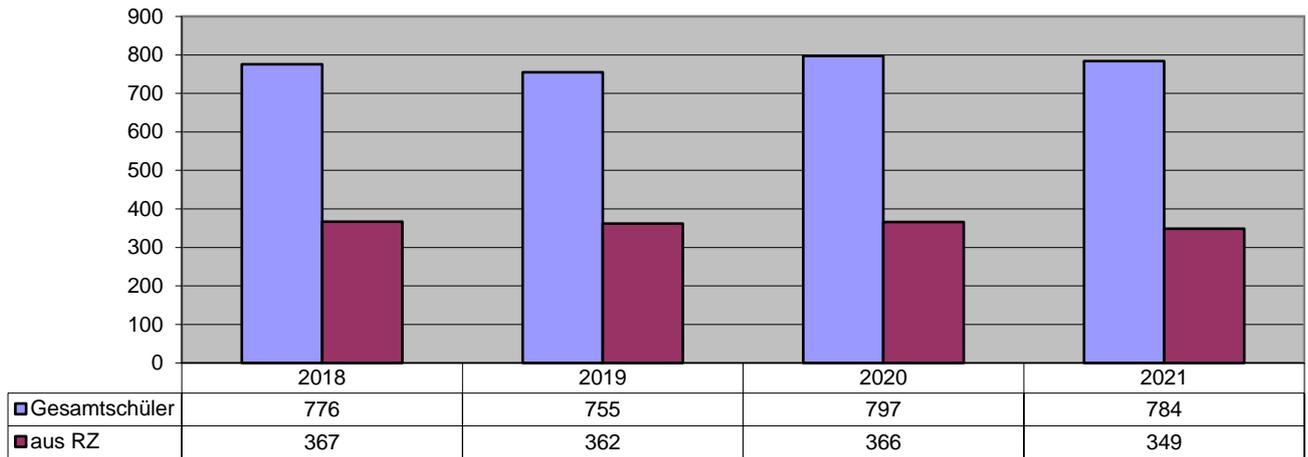
An diesen **beiden Standorten** mehrt sich die Zahl verhaltensauffälliger Kinder, die mit dem vorhandenen Personal kaum noch betreut werden können. Diese Kinder bräuchten eigentlich eine 1:1-Betreuung bzw. eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter. Das vorhandene Personal wird für die eigentliche Betreuung und für Aufgaben der Aufsicht eingesetzt. Eine so intensive Betreuung ist daher nicht leistbar. Unter dieser Situation leiden sowohl alle Kinder als auch das Personal. Auch hier müsste eine schnelle Lösung gefunden werden, um die Situation zu entschärfen.

## 3.2 Schülerzahlenentwicklung

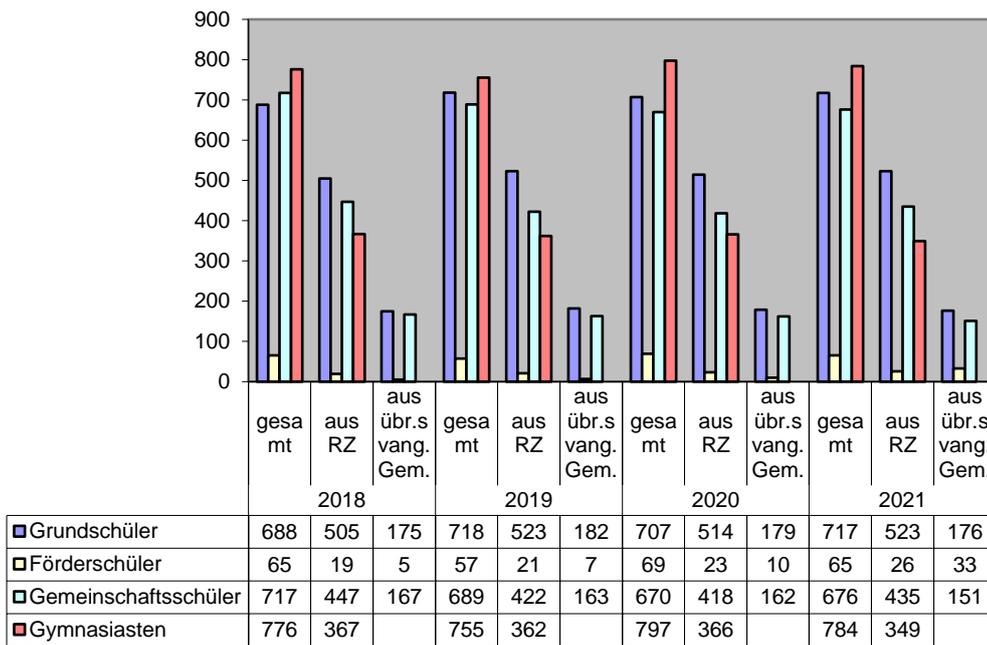
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



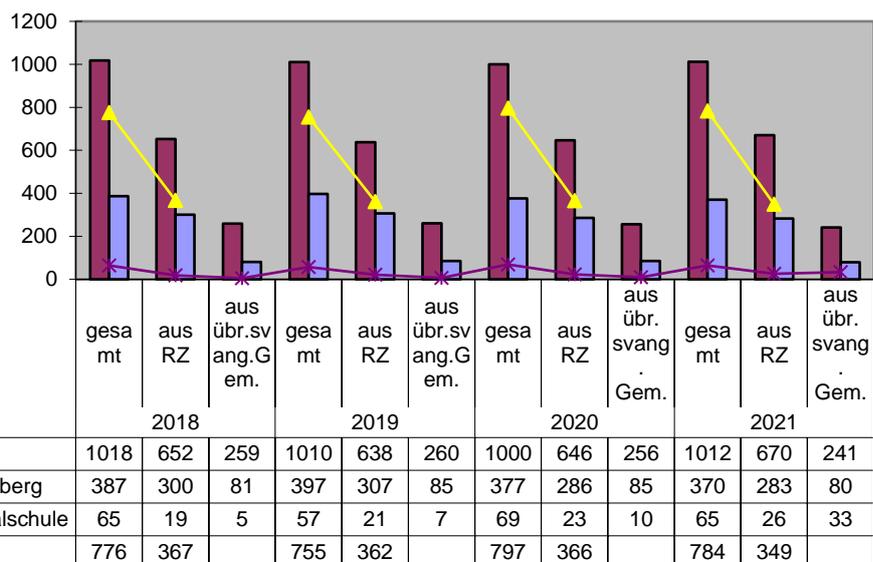
### Schülerzahlen Gymnasium



### Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



## Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist hier auch die Flexklasse der Gemeinschaftsschule untergebracht. Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

## 4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	28	28	22	28	-	106
6. Klasse	26	26	29	28	27	136
7. Klasse	23	23	27	22	26	121
8. Klasse	24	23	21	21	-	89
9. Klasse	24	26	20	22	-	92
10. Klasse/Kurssystem	Bio 18	Phy 9	Sport 28	Sprache 18	WiPo 21	94
11. Klasse	27	29	23	-	-	79
12. Klasse	22	24	21	-	-	67
13. Klasse	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>Klasse f</b>	<b>ge- sam</b>
<b>5. Klasse</b>	19	20	22	22	22	-	105
<b>6. Klasse</b>	19	19	25	24	25	-	112
<b>7. Klasse</b>	19	20	19	22	19	-	99
<b>8. Klasse</b>	20	21	26	25	25	-	117
<b>9. Klasse</b>	22	29	26	23	26	-	126
<b>10. Klasse</b>	25	23	25	23	-	-	96
<b>Flexkl. Jg.8</b>	5						21
<b>Flexkl. Jg.9</b>	16						
<b>DaZ KL. an der GLS/OGS, diverse Jg.</b>							

Schulstandort St. Georgsberg:

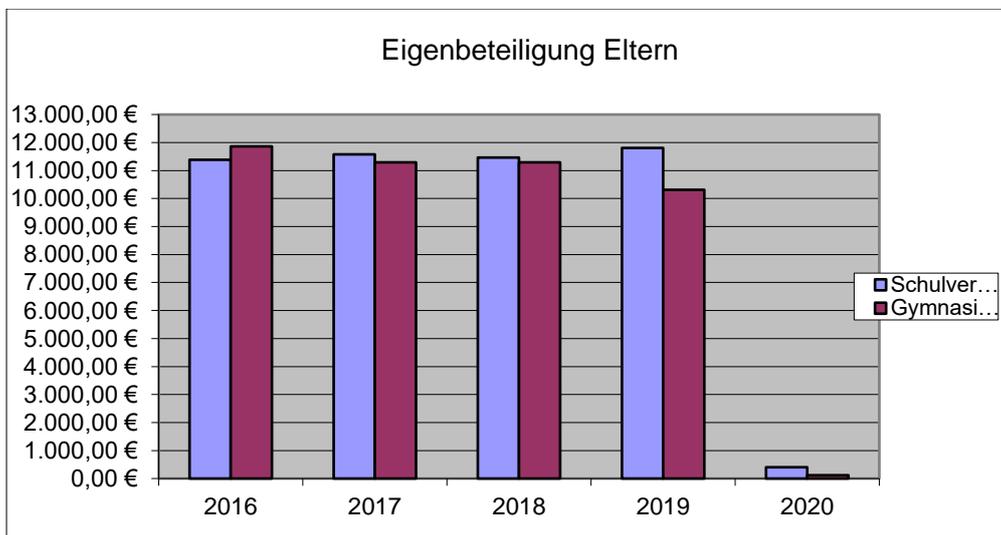
<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>Gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	24	25	23	22	-	94
<b>2. Klasse</b>	22	19	24	24	-	89
<b>3. Klasse</b>	20	22	24	21	20	107
<b>4. Klasse</b>	22	21	19	18	-	80
<b>DaZ Kl.</b>	11					11

Schulstandort Vorstadt:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	24	23	25	24	-	96
<b>2. Klasse</b>	23	25	21	23	-	92
<b>3. Klasse</b>	22	20	22	21	-	85
<b>4. Klasse</b>	22	21	20	-	-	63

## 5. Schülerbeförderungskosten

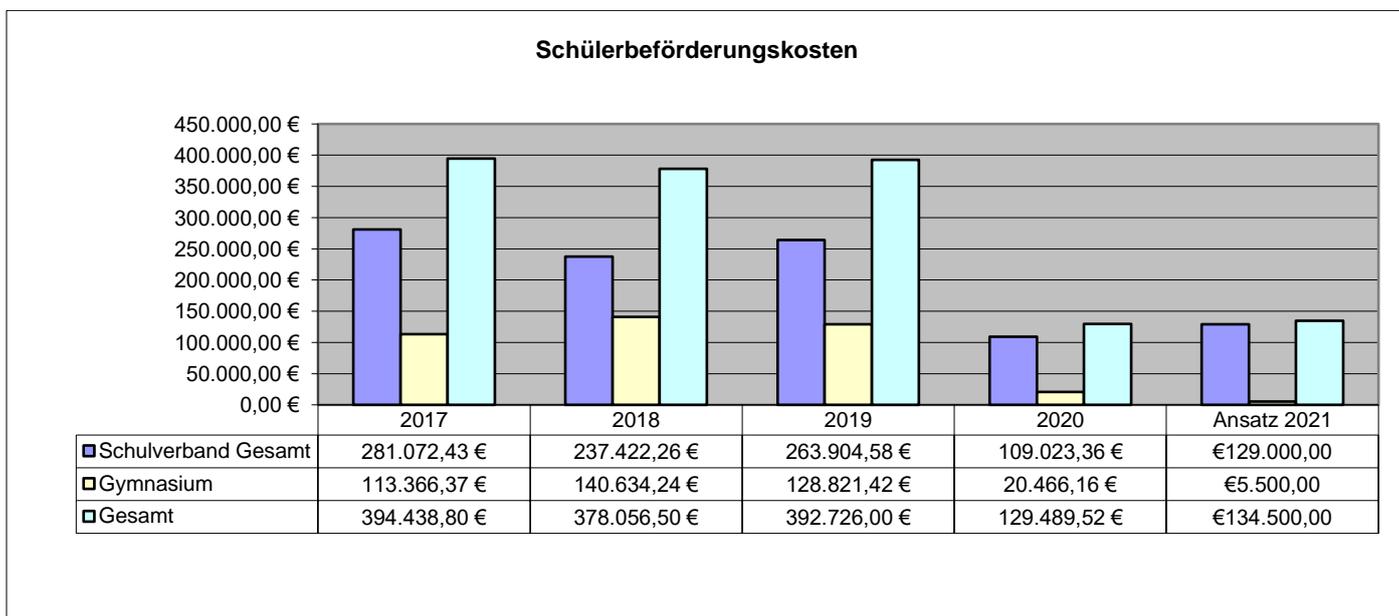
Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfielen daher diese Einnahmen.



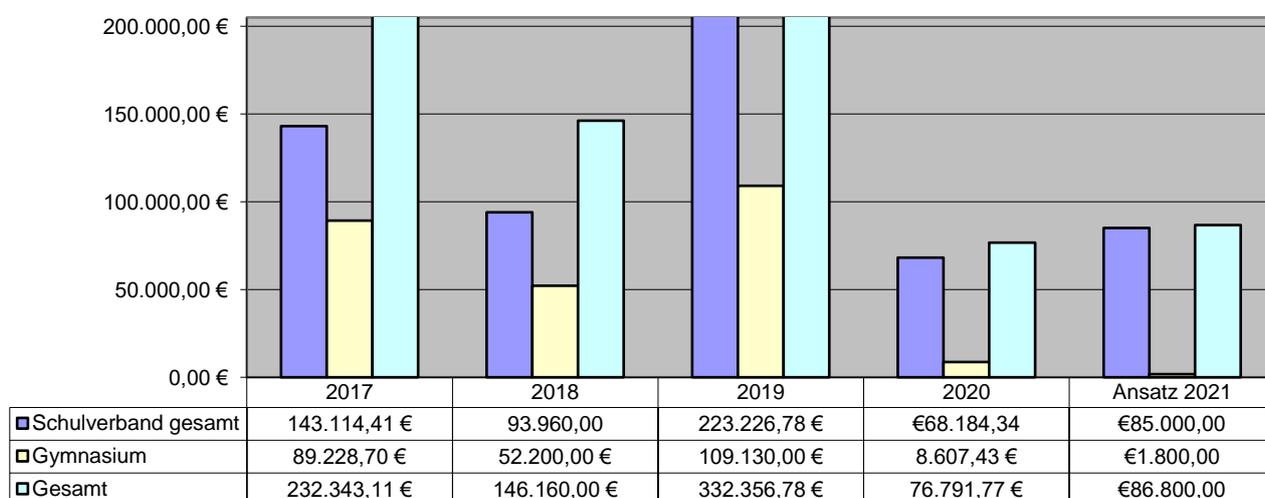
Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgt eine Kostenanpassung nach unten. Ab dem Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

## 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr. Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt. Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.



## Erstattung Kreis

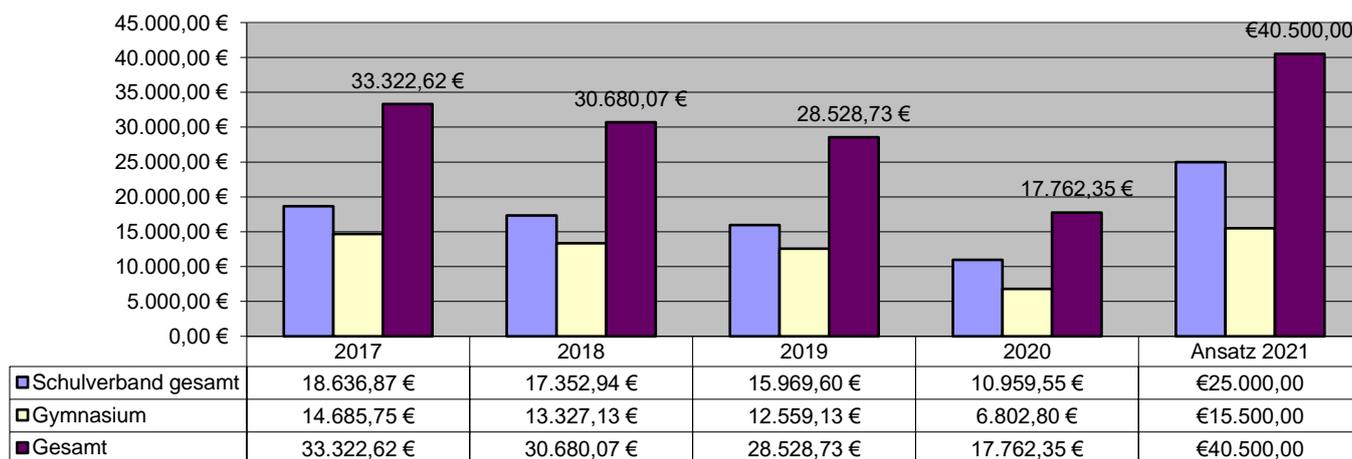


## 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Da aufgrund der pandemiebedingten Situation im letzten Jahr der Schwimmunterricht nicht wie geplant stattfinden konnte, wird nun seitens der Schulen versucht, den Ausfall in diesem Jahr zu kompensieren.

## 6. Schülerwanderbewegungen

### 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag **11.09.2020** auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	7	2.611,63	18.281,41	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	2	1.693,41	3.386,82	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	4	2.811,98	11.247,92	
Mölln	Stadt Mölln	Tanneck-Schule	1	2.451,03	2.451,03	
Mölln	Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	2	2.162,94	4.325,88	
Lübeck	Stadt Lübeck	GS ohne Angabe	1	2.725,30	2.725,30	
<b>Gesamt:</b>			<b>17</b>		<b>42.418,36</b>	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene GMS	5	2.235,93	11.179,65	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	29	1.693,41	49.108,89	
Mölln		GMS	14	1.922,85	26.919,00	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	2	1.804,65	3.609,30	
Trittau	SV Trittau	Hahnheidenschule Trittau	2	1.572,88	3.145,74	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogisches Kinderheim	1	1.520,22	1.520,22	
Husum	Stadt Husum	Ferdinand-Tönnies-Schule	1	1.924,15	1.924,15	
Kiel	Stadt Kiel	GMS Hassee	1	2.504,21	2.504,21	
<b>Gesamt:</b>			<b>55</b>		<b>99.911,16</b>	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	26	1.410,49	36.672,71	
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene Gym	13	2.054,86	26.713,18	
Schwarzenbek	Stadt Schwarzenbek	Europa Schule	1	2.043,76	2.043,76	
<b>Gesamt:</b>			<b>40</b>		<b>65.429,65</b>	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Astrid-Lindgren-Schule	2	2.508,53	5.017,06	
Mölln		Astrid-Lindgren-Schule f.	1 integrativ betreutes Kind an einer Regelschule	2.183,53	2.183,53	
<b>Gesamt:</b>			<b>3</b>		<b>7.200,59</b>	

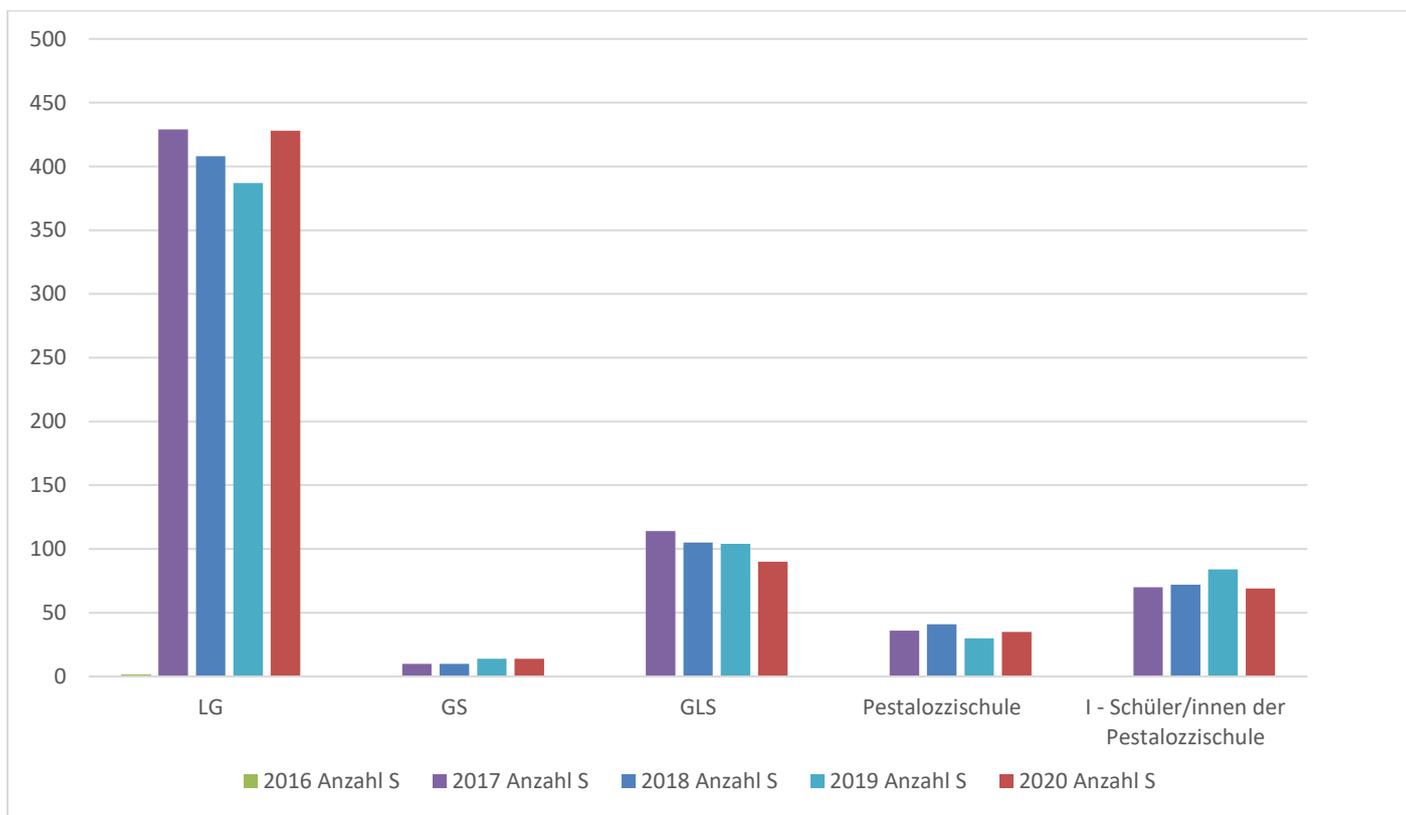
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: KI 1-4	995,00	1	995,00
	GemS: KI 5-13	877,00	6	5.262,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	995,00	8	7.960,00
	GMS	877,00	7	6.139,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	995,00	1	995,00
	GMS	877,00	1	877,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymnasium	719,00	1	719,00
<b>Gesamt:</b>			<b>25</b>	<b>22.947,00</b>

## 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2017			2018			2019			2020		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen									
LG	429	1.993,61 €	855.258,69 €	408	2.038,96 €	831.895,68 €	387	2.194,08 €	849.108,96 €	428	2.429,58 €	1.039.860,24 €
davon svang. G.	172			173			156			194		
GS	10	2.109,19 €	21.091,90 €	10	1.876,70 €	18.767,00 €	14	2.053,03 €	28.742,42 €	14	2.153,75 €	30.152,50 €
GLS	114	2.079,51 €	237.064,14 €	105	1.888,13 €	198.253,65 €	104	2.051,76 €	213.383,04 €	90	2.217,84 €	199.605,60 €
Pestalozzi- schule	36	1.442,71 €	51.937,56 €	41	1.384,16 €	56.750,56 €	30	1.489,38 €	44.681,40 €	35	1.456,71 €	50.984,85 €
I- Schüler/i- nnen der Pestalozzi- schule	70	1.117,71 €	78.239,70 €	72	1.059,16 €	76.259,52 €	84	1.164,38 €	97.807,92 €	69	1.131,71 €	78.087,99 €
Einnahme n SV gesamt:			388.333,30 €			350.030,73 €			384.614,78 €			358.830,94 €



# Ö 6

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/112/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

### Personalvorlage; hier: Höhergruppierung

**Zielsetzung:**

Angemessene und gleichberechtigte Eingruppierung

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt,**

**der Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 16 TVöD SuE der lfd. Nr. 4 des Stellenplanes (Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GLS) ) zuzustimmen.**

**Die Verwaltung wird gebeten, alles Erforderliche zu veranlassen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Colell, Maren am 11.11.2021

**Sachverhalt:**

**Schulsozialarbeiterinnenstelle an der GLS, lfd. Nr. 4 des Stellenplanes des Schulverbandes**

Beim Schulverband Ratzeburg sind insgesamt vier Schulsozialarbeiterinnen tätig. Zum 01.01.2022 werden drei Schulsozialarbeiterinnen korrigierend in die Entgeltgruppe S 16 TVÖD SuE (anstelle in die EG 10 TVöD VAK) eingruppiert.

Die lfd. Nr. 4 des Stellenplans, Schulsozialarbeiterin an der GLS, ist derzeit in die S 15 TVÖD SuE eingruppiert.

Um alle Schulsozialarbeiterinnen des Schulverbandes gleichgestellt zu behandeln, schlägt die Verwaltung vor, die lfd. Nr.4 des Stellenplans ab dem 01.01.2022 ebenfalls in die S 16 TVÖD SuE einzugruppieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 173,32 € brutto monatl. lt. Entgelttabelle TVÖD SuE

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 7

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/107/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

### **Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung von Schulsozialarbeit in der OGS und im Förderzentrum**

#### **Zielsetzung:**

Gewährleistung einer verantwortungsvollen Betreuung an der OGS und im Förderzentrum

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem 01.01.2022 für die OGS zwei x 20 Wochenarbeitsstunden Schulsozialarbeit und für die Pestalozzischule 19 Wochenarbeitsstunden im Stellenplan einzurichten. Die Verwaltung wird gebeten, alles Erforderliche zu veranlassen.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Colell, Maren am 10.11.2021

#### **Sachverhalt:**

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen – direkt in der Schule, vertraulich, verlässlich, frühzeitig. Schulsozialarbeit ist sozialpädagogisches Handeln mit präventivem Ansatz am Ort Schule. SchulsozialarbeiterInnen sind Mittler zwischen SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern. Schülerinnen und Schüler insbesondere mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen erhalten frühzeitig geeignete Angebote zum Ausgleich ihrer Problemlagen und können so in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung bestmöglich gefördert werden. Auf diese Weise trägt Schulsozialarbeit zu einem konstruktiven Schulklima bei und gestaltet den Schulort als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler positiv mit. Weiterhin trägt Schulsozialarbeit zur Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler bei und unterstützt eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung.

Aus diesen Gründen sind beim Schulverband Ratzeburg zurzeit 4 Schulsozialarbeiterinnen an den Grundschulstandorten und der Gemeinschaftsschule angestellt. Sie engagieren sich mit Tatkraft, Begeisterung und viel Erfolg. Sie werden häufig nachgefragt und sie finden sich in einem Arbeitsfeld der stetigen Veränderung. Nachweislich steigt die Anzahl von Verhaltensauffälligkeiten der SchülerInnen und damit die Anforderung an die Schulsozialarbeit.

Sonderfall: In der OGS und in der Pestalozzischule gibt es bis dato keine Schulsozialarbeit. Ab 01.01.-31.07.22 wird am Förderzentrum Schulsozialarbeit mit 8 Wochenarbeitsstunden im Rahmen eines Förderprogrammes stattfinden, um speziell bei durch Corona verstärkt auftretenden Verhaltensauffälligkeiten zu unterstützen.

Die Schulleitungen, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal der OGS betonen, dass für verhaltensauffällige Kinder in einer Klasse oder Gruppe eine intensive Betreuung notwendig ist, die das in Rede stehende Kind durch gezielte und mitunter zeitaufwändige Einzelarbeit wieder in die Gruppe integrieren kann. Das kann eine Betreuungs- bzw. Lehrkraft, die gleichzeitig eine ganze Klasse unterrichten soll, nicht leisten. Auffälligkeiten einzelner Kinder wirken sich nicht nur auf das Kind selbst, sondern auch auf die ganze Klasse und das Lehrpersonal negativ aus.

Im schlimmsten Fall mussten schon und müssen Kinder aus der OGS aufgrund Ihres Verhaltens und mangels Möglichkeiten der Intensivbetreuung durch Schulsozialarbeit ausgeschlossen werden. Es stellt sich täglich als unbedingt erforderlich heraus, dass an beiden OGS -Standorten jeweils ein/e SchulsozialarbeiterIn eingebunden werden muss, und zwar während der Kernzeitbetreuung für jeweils 20 Wochenarbeitsstunden.

Für das Förderzentrum werden 19 Wochenarbeitsstunden Schulsozialarbeit eingeworben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Annahme S 16 TVöD SuE 2022 Stufe 3 = 4173,46 monatl. brutto

### **Anlagenverzeichnis:**

### **mitgezeichnet haben:**



## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/102/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.21

### I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung)

#### Zielsetzung:

Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung an die ehrenamtliche Schulverbandsvorsteherin oder an den ehrenamtlichen Schulverbandsvorsteher

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/Die Schulverbandsversammlung beschließt, die I. Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg vom 17.12.2014 gemäß anliegendem Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Colell, Maren am 21.10.2021

#### Sachverhalt:

Am 24.07.2009 wurde die Satzung des Schulverbandes Ratzeburg dahingehend geändert, dass aufgrund der stark zurückgegangenen finanziellen Leistungsfähigkeit der schulverbandsangehörigen Gemeinden unter anderem sowohl die Sitzungsgelder als auch die Aufwandsentschädigung an die/den ehrenamtlichen Schulverbandsvorsteher/in um 50 % zu reduzieren seien. Inzwischen wurde diese Regelung bezüglich des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Schulverbandes rückgängig gemacht, so dass wieder 100 % des Höchstsatzes gemäß der schleswig-holsteinischen Entschädigungsverordnung, § 2 Abs. 2 Nr. 4a ausgezahlt werden. Grund war, dass seit dem 01.01.2014 die Sitzungsunterlagen ausschließlich elektronisch versendet werden.

Die ehrenamtliche Schulverbandsvorsteherin erhält jedoch gem. § 10 Abs. 5 S. 1 der Verbandssatzung immer noch lediglich eine Aufwandsentschädigung von 50 % des

Höchstsatzes. In Anbetracht des stetig höher werdenden Arbeitspensums, welches zum einen durch das Anwachsen der Anzahl an Beschäftigten beim Schulverband bedingt ist und zum anderen durch die Tatsache, dass es sich bei der Umsetzung von Förderprogrammen (z.B. Digitalpakt Schulen) und dem damit einhergehenden administrativen Mehraufwand um eine komplexe Aufgabe handelt, hält es die Schulverbandsverwaltung für angemessen, der Schulverbandsvorsteherin den Höchstsatz der Aufwandsentschädigung auszubezahlen. Dieser beträgt gemäß § 8 S. 1 der EntschVO des Landes Schleswig-Holstein zurzeit 345,-- € monatlich.

Die hierzu in der Verbandssatzung enthaltenen Vorschriften wurden entsprechend gemäß anliegendem Entwurf der Änderungssatzung überarbeitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ein Vertretungsmonat eingerechnet wären anstatt (13

Monate à 172,50 €) 2.242,50 € nunmehr (13 Monate à 345,-- €) 4.485,-- € zu zahlen. Die Mehrkosten belaufen sich somit auf 2.242,50 €/Jahr.

### **Anlagenverzeichnis:**

### **mitgezeichnet haben:**

**I. Satzung zur Änderung der**  
**Satzung des Schulverbandes Ratzeburg**  
**(Verbandssatzung)**  
**vom 17.12.2014**

Aufgrund des § 56 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung vom 16.06.2021 (GVOBl. S. 723) und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 07.09.2020 (GVOBl. S. 514) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 15.12.2021 folgende I. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 10 Absatz 5 Satz 1 erhält nachstehende Fassung:**

Die ehrenamtliche Schulverbandsvorsteherin oder der ehrenamtliche Schulverbandsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes.

**Artikel 2**

Die I. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 16.12.2021

(L.S.)

Salzsäuler  
1.stellv. Schulverbandsvorsteher

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/101/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 211 32 13

### **Anschaffung eines Traktors für den Grundschulstandort St. Georgsberg**

#### **Zielsetzung:**

Schaffung effizienter Arbeitsmöglichkeiten für den Schulhausmeister zur notwendigen Grundstückspflege und Verkehrssicherung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Schulverbandsversammlung beschließt, für die Anschaffung eines Traktors einen Betrag in Höhe von 34.000,-- € im Haushalt 2022 bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerb eines Traktors in die Wege zu leiten, sobald der Haushalt 2022 ausgeführt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Colell, Maren am 21.10.2021

#### **Sachverhalt:**

Der in 2007 als Hilfe für den Schulhausmeister angeschaffte Kleinschlepper war von Beginn an mit der Unterhaltung des Geländes überfordert. Er fällt regelmäßig mit größeren Schäden aus und kann nur eingeschränkt genutzt werden. Der Salzstreuer und die Kkehrbürste sind nicht mehr einsatzfähig. Das Mähwerk muss regelmäßig überholt und repariert werden. Schieben mit dem Schneeschild ist aufgrund geringer Leistung nicht möglich. Bei der Größe des zu unterhaltenden Grundstücks braucht der Hausmeister z. B. 10 Stunden/Woche für das Rasenmähen. Den Winterdienst muss er bereits um 03:00 Uhr beginnen, um zum Schulbeginn alles geräumt und gestreut zu haben. Um Preisvorstellungen zu bekommen, wurden im Frühjahr 3 Angebote eingeholt (Diese sind leider nicht mehr gültig). Hiernach kostet ein für die Grundstücksgröße geeigneter Kompakttraktor zwischen 33.500,-- € und 35.000,-- €. Mit einer Preissteigerungsrate ist zu rechnen (35.000,-- € + 3 % = 36.050,-- €). Evtl. wird der vorhandene Kleinschlepper in Zahlung genommen, so dass von reinen Kosten in Höhe von 34.000,-- € ausgegangen wird.

Die Mittel in Höhe von 34.000,-- € sind bereits vorsorglich im Haushaltsentwurf 2022 enthalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-siehe Text-

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 10

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/103/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/2153.....9400

### Dachflächensanierung Riemannhalle

#### Zielsetzung:

Langfristiger Schutz vor Witterungseinflüssen

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/ die Schulverbandsversammlung beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 180.000,-€ im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Koop, Axel am 11.11.2021

Colell, Maren am 11.11.2021

#### Sachverhalt:

Die schulwaldseitige Dachfläche bereitet zunehmend Probleme. Die Dachfläche von rd. 600 m<sup>2</sup> ist nicht regensicher, da es kein Unterdach gibt. Bei extremen Wetterlagen regnet es durch und führte bereits zu erheblichen Schäden am Gebäude. Daher wird dringend empfohlen, die Dachfläche incl. der altersbedingt-abgängigen Dachflächenfenster zu sanieren. Gemäß Baupreisentwicklung wird für diese Größenordnung ein Quadratmeterpreis in Höhe von 300,-€ brutto geschätzt, sodass für diese Maßnahme in Abhängigkeit von den Entscheidungen der zuständigen Schulverbandsorgane ein Betrag in Höhe von 180.000,-€ im HH-Plan 2022 veranschlagt werden muss.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsmittel in Höhe von 180.000,--€ im Haushaltsplan 2022.

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/104/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/211.....9400

### Erneuerung Niederspannungs-Hauptverteilung am Grundschulstandort Vorstadt

#### Zielsetzung:

Erfüllung von Sicherheitsstandards

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000, --€ im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen und die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Koop, Axel am 11.11.2021

Colell, Maren am 11.11.2021

#### Sachverhalt:

Die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) für den Grundschulstandort Vorstadt genügt lt. TÜV-Sachverständigen-Prüfung 2019 nicht mehr den Anforderungen der DIN-VDE-Bestimmungen, daher wird dringend eine Erneuerung empfohlen. In Abstimmung mit den VSG wurde dieses konzipiert und die hierfür erforderlichen Komponenten wurden mit Stand 08-2021 mit vorerst Kosten in Höhe von rd. 25.000,--€ beziffert. Gemäß Baupreisentwicklung muss dann für diese Größenordnung mit Ausführung in den Sommerferien 2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 30.000,--€ gerechnet werden, die dann im HH-Plan 2022 bereitgestellt werden müssen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsmittel in Höhe von 30.000, --€

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 12.1

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/108/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: FB 1/200.13.1/2022

## Haushaltsplan 2022 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Stellenplan 2022

### Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (Stand: 11.11.2021) zum Stellenplan 2022 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2022 gemäß beigefügtem Entwurf (Stand: 11.11.2021) zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2022 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf v. 11.11.2021).

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021  
Jessen, Astrid am 15.11.2021

### Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (11.11.2021) des Stellenplan 2022 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe) sowie einzelne Anpassungen aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich -abweichend vom Stellenplan 2021 gemäß Beschluss vom 16.12.2020- 6,40 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 32,28 auf nunmehr 38,68 Vollzeitstellen).

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet:

#### **Schulsozialarbeit: Zu lfd. Nr. 3, 4, 12, 13:**

Drei der vier beim Schulverband beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen wurden mit Einstellung in die EG 10 TVöD-V eingruppiert. Ihre Eingruppierung wird (analog zu den Betreuer/innen der OGS) rückwirkend korrigiert (in EG S 16 TVöD-SuE). Eine einzige Schulsozialarbeiterin wird bisher bereits nach dem TVöD-SuE bezahlt, allerdings nach S 15 TVöD-SuE und wäre somit schlechter gestellt als die drei anderen beim Schulverband Ratzeburg beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die drei bisher in EG 10 TVöD-V eingruppierten Schulsozialarbeiter/innen in eine Bezahlung entsprechend des TVöD-SuE zu überführen und entsprechend EG S 16 zu gewähren und die vierte Schulsozialarbeiterin entsprechend von EG S 15 in EG S 16 höherzugruppiieren (siehe gesonderte Beschlussvorlage SV/BeVoSv/112/2021).

#### **Höhergruppierungen der MA im Förderzentrum:**

Die Schulsekretärin des Förderzentrums erhält seit 01.03.2021 die EG 6, diese Anpassung wurde analog zu den Höhergruppierungen/Bewertungen der Stellen der anderen Schulsekretärinnen vorgenommen. Der Hausmeister des Förderzentrums muss (aufgrund besonderer Bedarfe der Schüler/innen im Förderzentrum) ebenfalls eine EG 6 erhalten. Diese Anpassung ist rückwirkend zum 01.02.2020 erfolgt.

#### **Eingruppierung der Betreuungskräfte (Überführung in den TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst – TvöD-SuE):**

Die Betreuer/innen der OGS sind Erzieher/innen, Sozialpädagogische Assistent/innen oder Betreuer/innen mit Berufserfahrung und/oder entsprechenden Fortbildungen und Weiterqualifizierungen. Alle im Schulverband tätigen Betreuer/innen und Sozialpädagogischen Assistent/innen sind zur Zeit in EG 5 TVöD-V eingruppiert, müssten aber, wie es bei den Erzieher/innen bereits der Fall ist, nach dem TVöD-SuE bezahlt werden und somit anstelle der EG 5 TVöD-V in den TVöD-SuE überführt und dort in die EG S 03 eingruppiert werden. Eine Korrektur der Bezahlung von EG 5 Stufe 3 in EG S 03 Stufe 3 ergäbe ca. 53,00 € brutto mehr. Da es sich hier um eine fehlerhafte Eingruppierung handelt, erfolgt die der Tarifautomatik folgende Eingruppierung rückwirkend ab Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit, kann tatsächlich aufgrund der greifenden Ausschlussfrist jedoch nur 6 Monate rückwirkend gewährt werden.

#### **Befristete Arbeitsverträge:**

##### **Standort St. Georgsberg:**

Am Standort St. Georgsberg werden zum 01.12.2021 insgesamt 200 Kinder in der Kernbetreuung in der OGS von grundsätzlich insgesamt 14 Mitarbeiter/innen und einem „Springer“ betreut. Dieser Personalschlüssel bietet keinen Spielraum. Personeller Ausfall ist nur auf Kosten des Personals und der Kinder kurzfristig zu kompensieren. Zurzeit sind zwei der MA langzeiterkrankt und eine MA befindet sich in Elternzeit. Dafür wurden (auch aufgrund des stetig steigenden Arbeitsanfalls) vier Vertretungen (die lfd. Nrn. 20, 38, 39, 40, des Stellenplanes) befristet eingestellt.

Es kommt immer wieder zu krankheitsbedingten, lang- und kurzfristigen Ausfällen. Hinzu kommen die ständig steigenden Schüler/innenzahlen, die wiederum mehr Personaleinsatz erfordern.

Um ihrer Betreuungspflicht verantwortungsvoll nachkommen zu können, muss die OGS flexibel sein und auf Veränderungen spontan reagieren können.

**Entfristungen von Arbeitsverträgen:**

Ifd. Nr. des Stellenplanes	Tätigkeit	arbeitsvertragl. Wochenstunden	derzeitige Befristung bis
20	Betreuung St. Georgsberg	19,1	28.02.2022
38	Betreuung St. Georgsberg	22,5	28.02.2022
39	Mensa St. Georgsberg	17,5	31.12.2021
40	Betreuung St. Georgsberg	22,5	28.02.2022

**Zu den Ifd. Nrn. 20, 38 und 40 des Stellenplanes:**

Es wird um Entfristung dreier Stellen (Elternzeit- und Krankheitsvertretungen mit je 22,5, bzw. 19,1 Wochenarbeitsstunden) gebeten. Die befristete Einstellung der drei Kräfte hat gezeigt, dass sie für den reibungslosen Arbeits- und Betreuungsablauf unabkömmlich sind. Sollte es vorkommen, dass über einen bestimmten Zeitraum tatsächlich alle Betreuer/innen anwesend sind, verbleiben für die ggf. entfristeten und in Rede stehenden Stellen genügend Betätigungen zur optimaleren Aufgabenerfüllung (Bsp: Die neuen Stellen können die 15 MA verstärken, die bis zu 12 Räume und 2 Schulhöfe zu betreuen haben).

**Zu Ifd. Nr. 39 des Stellenplanes:**

Eine ursprünglich am Standort St. Georgsberg tätige Mensakraft ist durch die gestiegene Anzahl der Essensteilnehmer/innen an der OGS Vorstadt und im Rahmen der Anmietung der Gaststätte Löwentreff an den Standort Vorstadt gewechselt (Ifd. Nr. 23 des Stellenplanes). Um diese fehlende Kraft am St. Georgsberg zu ersetzen, wurde die Stelleninhaberin der Ifd. Nr. 39 befristet bis zum 31.12.2021 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17,5 Stunden eingestellt. Da eine Rückkehr der in die Vorstadt gewechselten Mensakraft aufgrund des Arbeitsanfalls nicht in Frage kommt, am St. Georgsberg allerdings dringend eine dritte Mensakraft benötigt wird, wird darum gebeten, die Stelle der Ifd. Nr. 39 zu entfristen.

**Standort Vorstadt:**

Am Standort St. Vorstadt werden zum 01.12.2021 insgesamt 165 Kinder in der Kernbetreuung in der OGS von grundsätzlich insgesamt 10 festen Mitarbeiter/innen und 3 MA mit befristeten Arbeitsverträgen betreut. Auch hier ist ein Ausfall von MA nur auf Kosten des Personals, der Kinder und der Betreuungsqualität kurzfristig zu kompensieren. Zurzeit ist eine MA hiervon langzeiterkrankt. Für sie wurde eine Vertretung (Ifd. Nr. 51) befristet eingestellt.

Es kommt immer wieder zu krankheitsbedingten Ausfällen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Standort Vorstadt im nächsten Schuljahr ähnliche Anmeldezahlen verzeichnen wird wie der Standort St. Georgsberg und daher mehr Personal benötigt wird.

Zukünftig wird das Platzproblem der OGS Vorstadt durch die Hinzugewinnung von weiteren Räumen vorläufig gelöst werden können. Aber auch in diesen Räumen muss Betreuung mit vorhandenem Personal stattfinden können.

Um ihrer Betreuungspflicht verantwortungsvoll nachkommen zu können, muss die OGS zudem flexibel sein und auf Veränderungen spontan reagieren können.

Deshalb wird um Entfristung von vier Stellen (Elternzeit- und Krankheitsvertretungen) gebeten. Alle vier Stelleninhaber/innen haben sich bewährt und gut in das Team integriert.

**Entfristungen von Arbeitsverträgen:**

Ifd. Nr. des Stellenplanes	Tätigkeit	arbeitsvertragl. Wochenstunden	derzeitige Befristung bis
51	Betreuung Vorstadt	22,5	30.04.2022
55	Betreuung Vorstadt	32,5	31.01.2022
56	Betreuung Vorstadt	25	31.03.2022
57	Betreuung Vorstadt	19,1	15.04.2022

**Zu Ifd. Nr. 51 des Stellenplanes:**

Die Stelleninhaberin wurde als Krankheitsvertretung eingestellt. Sie hat eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin und sollte als Fachkraft unbedingt gehalten werden, da pädagogisches Personal benötigt wird und in Teilzeit sehr schwer zu bekommen ist.

**Zu Ifd. Nr. 55 und 56 des Stellenplanes:**

Die Stelleninhaber/innen wurden mit Verträgen nach dem Teilhabechancengesetz gem. § 16 i SGB II befristet eingestellt und werden vom Jobcenter gefördert. Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 %, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im 5. Jahr 70 %.

**Zu Ifd. Nr. 57 des Stellenplanes:**

Der Stelleninhaber hat eine Ausbildung als Sozialpädagogischer Assistent. Er hat Fähigkeiten zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern bewiesen. Auch diese Fachkraft sollte gehalten werden.

Es wird daher empfohlen, die Stellen der Ifd. Nrn. 51, 55, 56, 57 des Stellenplanes zu entfristen.

Außerdem wird darum gebeten, folgende Stelle zu entfristen:

Ifd. Nr. des Stellenplanes	Tätigkeit	arbeitsvertragl. Wochenstunden	derzeitige Befristung bis
41	Hausmeisterhilfstätigkeit	32,5	15.02.2022

**Zu Ifd. Nr. 41 des Stellenplanes:**

Der Stelleninhaber war jahrelang als sogenannte BQG-Kraft (Arbeitsgelegenheit) für den Schulverband mit Hausmeisterhilfstätigkeiten eingesetzt. Auch er wurde mit einem „§ 16 i – Vertrag“ befristet eingestellt. Der Stelleninhaber war sowohl auf dem St. Georgsberg als auch in der Vorstadt tätig. Alle Hausmeister waren und sind mit seinen Leistungen und seiner Zuverlässigkeit sehr zufrieden und haben sich für eine Einstellung ausgesprochen. Er wird ausschließlich im Außenbereich eingesetzt und bedeutet eine erhebliche Entlastung der Hausmeister. Der Stelleninhaber wird in spätestens 5 Jahren in den Ruhestand gehen. Auch bei ihm eine Entfristung des Arbeitsvertrages empfohlen.

**Entfristung befristeter Stundenerhöhungen:**

Ifd. Nr. des	Tätigkeit	Bisherige	Erhöhte	derzeitige
--------------	-----------	-----------	---------	------------

Stellenplanes		(unbefristete) arbeitsvertragl. Wochenstunden	befristete arbeitsvertragl. Wochenstunden	Befristung bis
23	Mensa Vorstadt	12,8	17,0	31.12.2021
24	Mensa St. Georgsberg	14,9	17,0	31.12.2021
32	Mensa + Betreuung St. Georgsberg	20,0	22,5	31.12.2021
43	Verwaltung und Betreuung Vorstadt	19,1	23,3	31.03.2022
45	Betreuung und Shuttle Vorstadt	19,1	25,5	31.12.2021
46	Mensa GLS	12,8	17,0	31.12.2021
49	Teamleitung, Spätdienst, Betreuung VS	25,5	29,7	30.04.2022
52	Mensa Vorstadt	13,0	17,3	31.12.2021
53	Betreuung + Anleitung Vorstadt	19,1	21,2	30.04.2022

#### **Zu lfd. Nr. 23 des Stellenplanes:**

Die Stelleninhaberin ist für die Essensausgabe in der Vorstadt zuständig. Da die Essensanmeldungen an diesem Standort um fast 50 % gestiegen sind, dauert die Ausgabe entsprechend länger.

Daher wird empfohlen, ihre bis zum 31.12.2021 befristete Arbeitszeiterhöhung von arbeitsvertraglichen 12,8 auf 17,0 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Zu lfd. Nr. 24 des Stellenplanes:**

Die Stelleninhaberin ist für die Essensausgabe und die Reinigung der neuen Mensa am St. Georgsberg zuständig. Durch die neuen großen Räumlichkeiten und die gestiegene Essenteilnehmerzahl wird auch hier eine Erhöhung der Arbeitszeit notwendig.

Daher wird empfohlen, ihre bis zum 31.12.2021 befristete Arbeitszeiterhöhung von arbeitsvertraglichen 14,9 auf 17,0 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Zu lfd. Nr. 32 des Stellenplanes:**

Für die Stelleninhaberin gilt dasselbe wie für die Vorgenannte (lfd. Nr. 24). Auch hier wird empfohlen, ihre bis zum 31.12.2021 befristete Arbeitszeiterhöhung von arbeitsvertraglichen 20,0 auf 22,5 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Zu lfd. Nr. 43 des Stellenplanes:**

Die Stelleninhaberin ist als stellvertretende Teamleitung zuständig für die Verwaltung, das Erstellen von Listen, die Organisation der täglichen An- und Abmeldungen und übernimmt zwischendurch allgemeine Betreuungsaufgaben. Durch die gestiegenen Anmeldezahlen ist das in der regulären Wochenarbeitszeit nicht mehr zu bewältigen.

Daher wird empfohlen, ihre befristete Arbeitszeiterhöhung von arbeitsvertraglichen 19,1 auf 23,3 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Zu lfd. Nr. 45 des Stellenplanes:**

Der Stelleninhaber ist für die Organisation der Shuttle-Dienste zuständig und wird als zweite Betreuungskraft in der Spätbetreuung benötigt, da auch hier die Anmeldezahlen erheblich gestiegen sind.

Für die Vorbereitung, Organisation und den Spätdienst wird empfohlen, seine bis zum 31.12.2021 befristete Arbeitszeiterhöhung von arbeitsvertraglichen 19,1 auf 25,5 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Zu lfd. Nr. 46 des Stellenplanes:**

Der Stelleninhaber ist Mensakraft in der Gemeinschaftsschule. Er bringt mehrmals täglich frisches Geschirr zur Riemannstraße und holt das gebrauchte wieder ab. Zudem ist er für die Reinigung zuständig und hat zurzeit noch die Verpflegung der OGS-Schülerinnen und Schüler der GLS sicherzustellen.

Durch den täglichen Transport des Geschirrs benötigt er pro Tag ca. eine Arbeitsstunde mehr. Daher wird empfohlen, seine bis zum 31.12.2021 befristete Arbeitszeiterhöhung von arbeitsvertraglichen 12,8 auf 17,0 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Zu lfd. Nr. 49 des Stellenplanes:**

Die Stelleninhaberin ist Teamleitung am Standort Vorstadt. Zudem betreut sie die 4. Klassen und macht den Spätdienst. Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen und der Erweiterung des Teams benötigt sie für die Teamleitung täglich ca. eine Stunde mehr.

Daher wird empfohlen, ihre bis zum 30.04.2022 befristete Arbeitszeiterhöhung von arbeitsvertraglichen 25,5 auf 29,7 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Zu lfd. Nr. 52 des Stellenplanes:**

Der Stelleninhaber betreut die Kinder während des Essens und ist für Bestellungen und Ablauf in der Mensa zuständig. Durch die gestiegene Anzahl der Essensteilnehmer/innen an der OGS Vorstadt und im Rahmen der Anmietung der Gaststätte Löwentreff ist hier eine Mehrung der Arbeitskraft unabdingbar.

Daher wird empfohlen, seine befristete Arbeitszeiterhöhung bis zum 31.12.2021 von arbeitsvertraglichen 13 auf 17,3 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Zu lfd. Nr. 53 des Stellenplanes:**

Die Stelleninhaberin ist als Erzieherin neben der Schülerbetreuung auch für die Anleitung von PraktikantInnen und FSJ-Kräften zuständig. Letzteres erfordert einen erheblichen Zeitaufwand, der durch die gestiegenen Anmeldezahlen nicht mehr in der regulären Arbeitszeit geleistet werden kann.

Daher wird empfohlen, ihre befristete Arbeitszeiterhöhung von arbeitsvertraglichen 19,1 auf 21,2 Wochenstunden zu entfristen.

#### **Allgemeine Stundenerhöhungen:**

lfd. Nr. des Stellenplanes	Tätigkeit	h/W
25	St Georgsberg	+2,1
26	St Georgsberg	+5,8
27	St Georgsberg	+5,8
33	Vorstadt	+2,5

#### **Zu lfd. Nrn. 25-27, 33 des Stellenplanes:**

Am Standort St. Georgsberg wird aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen in der Frühbetreuung (36 Kinder) und der Spätbetreuung (27 Kinder) jeweils eine zweite Betreuungskraft benötigt.

Dies erfordert eine Stundenerhöhung wie in der Tabelle dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt (siehe Sachverhalt): Die noch zu veranschlagenden Personalmehrkosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf rund 110.300,00 €.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Stellenplan 2022 (Entwurf vom 11.11.2021)

# Ö 12.1 Stellenplan 2022 des Schulverbandes Ratzeburg (Entwurf vom 11.11.2021)

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2022				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<b><u>Gemeinschaftsschule</u></b>										
1	Hausmeister	1	7	1	7	1	7	39,00	39,00	(Eingruppierung lt. neuer EntGO)
2	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	39,00	39,00	-
3	Schulsozialarbeiterin	1	10	1	10	1	S 16	39,00	39,00	(01.03.2021 bis 28.02.2026 Befristung mit 30 W.-Std.)
4	Schulsozialarbeiterin	1	S 15	1	S 15	1	S 16	39,00	39,00	
5	Schul-IT-Support	1	1	-	-	1	10	30,00	30,00	Zentrale IT-Administration (alle Schulen des Schulverbandes) besetzt seit 01.07.2021 mit vorerst 9b
<b><u>Grundschule mit zwei Standorten</u></b>										
6	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
7	Hausmeister	1	7	1	7	1	7	39,00	39,00	(Eingruppierung lt. neuer EntGO)
8	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	39,00	39,00	Abordnung Stadt (01.07.2019-30.06.2024)
9	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	23,30	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestellung Stadt
10	Fahrschülersaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
11	Fahrschülersaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
12	Schulsozialarbeiterin	1	10	0,50	10	1	S 16	39,00	39,00	01.08.2020 bis 31.05.2022 befristete Teilzeit nach Elternzeit mit arbeitsvertraglichen 25,00 W-Std.
13	Schulsozialarbeiterin	1	10	0,50	10	1	S 16	39,00	39,00	01.08.2020 bis 31.05.2022 befristete Teilzeit mit arbeitsvertraglichen 25,00 Wochenstunden.
<b><u>Förderzentrum</u></b>										
14	Hausmeister	1	5	1	6	1	6	39,00	39,00	Ergebnis nach Höhergruppierung
15	Schulsekretärin	1	5	1	6	1	6	18,00	21,22	Ergebnis nach Höhergruppierung
<b><u>Offene Ganztagschule (OGS)</u></b>										
16	Koordinator	1	9a	1	9a	1	9a	39,00	39,00	
<b><u>Standort St. Georgsberg</u></b>										
17	Teamleiterin	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	31,80	37,50	70% Verwaltungstätigkeit
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	21,20	25,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	<b>Betreuungskraft</b>	-	-	-	-	1	S 03	19,10	19,10	<b>zunächst als Elternzeitvertr.</b>
21	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	S 03	25,50	30,00	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
22	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 8a	19,10	22,50	Höhergruppierungsantrag lfd.
23	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	-
24	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	80% Küchenkraft / Aushilfe
25	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	21,20	25,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
26	Betreuungskraft (Erzieherin)	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	23,30	27,50	Hausaufgabenbetr./Freispiel-/Kreativan.
27	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	23,30	27,50	Kernbetreuung von 12.00-15.00 Uhr
28	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
29	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2022				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<b>Offene Ganztagschule (OGS)</b>										
<b>noch Standort St. Georgsberg</b>										
30	Betreuungskraft (Erzieherin)	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
31	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
32	Mensakraft	1	5	1	5	1	S 03	22,50	22,50	(zzt. Essensausgabe)
33	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	25,00	25,00	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
34	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
35	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
36	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
37	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	32,50	38,00	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
38	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	S 03	22,50	22,50	befristet bis 28.02.2022
39	Mensakraft	-	-	1	2	1	2	17,50	17,50	befristet bis 31.12.2021
40	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	S 03	22,50	22,50	befristet bis 28.02.2022
41	Hausmeister	-	-	-	-	1	3	32,50	32,50	befristet bis 15.02.2022; 16 i-Stelle
42	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (Springerstelle)
<b>Standort Vorstadt</b>										
43	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	S 03	23,30	27,50	-
44	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	27,50	32,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
45	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	25,50	25,50	
46	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	-
47	Hofaufsicht/Frühbetreuung	1	2	1	2	1	2	23,30	23,30	(ab 01/2021 Erhöhung um 5 Std. zur Frühbetreuung)
48	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
49	Teamleiterin	1	S 8a/8b	1	S 8a	1	S 8a/8b	29,70	35,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
50	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	19,10	22,50	Hausaufg./Elter-/Lehrergespräche
51	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	S 03	19,10	22,50	bis 30.04.2022 Krankheitsvertr., danach Mehrbedarf und umzuwandeln in S 8a
52	Essensbetreuung	1	2	1	2	1	2	17,30	20,00	(Essensausgabe/Shuttledienst)
53	Betreuungskraft (Erzieherin)	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	21,20	25,00	Kernbetreuung 13.00-15.00 Uhr
54	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	19,10	22,50	-
55	Hofaufsicht/Frühbetr.	-	3	1	3	1	3	32,50	32,50	befristet bis 31.01.2022, 16 i-Stelle
56	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	S 03	25,00	25,00	seit 01.10.2021 befr. Bis 31.03.2022, 16 i-Stelle
57	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	S 03	19,10	22,50	befristet bis 15.04.2022
58	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	S 03	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
<b>Standort Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen</b>										
59	Teamleitung	1	5	1	5	1	S 03	23,30	27,50	(Teamleitung an beiden Standorten)
60	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 03	22,50	22,50	Kernbetreuung von 13.00-15.00 Uhr

## Stellenplan 2022 des Schulverbandes Ratzeburg (Entwurf vom 11.11.2021)

	Anzahl und Bewertung im Vorjahr <b>2021</b>	tatsächliche Besetzung am <b>30.06.2021</b>	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr <b>2022</b>	arbeits- vertragl. Wochen- stunden <b>(Bezahlstd.)</b>	tatsächliche Wochen- stunden (inklusive Ferienzeiten)
<b>Gesamtzahl der Planstellen neu</b>	51	52	<b>60</b>	<b>1.512,63</b>	<b>1.631,33</b>
<b>Anzahl in Vollzeitstellen neu</b>	32,28	32,56	<b>38,79</b>	<b>38,79</b>	<b>41,83</b>
	Vergleich zum Stellenplan 2021		51	1.259,03	1.362,93
	Anzahl in Vollzeitstellen		32,28	32,28	34,95
			<b>Mehrbedarf</b>	<b>6,50</b>	<b>253,60</b>

Nachrichtlich:

Ausbildung Erzieher (PiA) von August 2019 bis Juli 2022

# Ö 12.2

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/110/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2021 und 2022

### Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

#### Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

#### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

- a) die aus dem I. Nachtragshaushaltsplan 2021 resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen I. Nachtragshaushaltsplan 2021 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2021 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem Haushaltsplan 2022 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2022 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Koop, Axel am 11.11.2021

**Sachverhalt:**

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Der aktuelle Planentwurf zum I. Nachtragshaushaltsplan 2021 sieht eine Reduzierung der Schulverbandsumlagen in Höhe von insgesamt 49.800 € vor. Der Minderbedarf resultiert insbesondere aus der Anpassung diverser Haushaltsansätze an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen. Ebenso erfolgt eine Anpassung der Finanzkraftzahlen als Umlagegrundlage für die hälftige Berechnung der Schulbaulastumlage auf Basis der vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2021.

Der Kreditbedarf steigt im Haushaltsjahr 2021 von bisher 351.900 € um 145.200 € auf nunmehr 497.100 €. Zu nennen sind hier die Mehrkosten für die bauliche Umsetzung der energetischen Sanierung des Altbaus an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (+220.000 €, HHSt. 2812.008.9400) sowie die auf das Haushaltsjahr 2022 verschobenen Haushaltsmittel für die Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024.

In den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2025 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2021 sind farblich gekennzeichnet.

Gegenüber den Finanzplanungswerten erhöht sich die Schulverbandsumlage 2022 um insgesamt 155.500 €. Die wesentlichen Veränderungen können aus den Erläuterungen zum Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen mit zurzeit niedrigen Zinssätzen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen grundsätzlich zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren. Diese können jedoch aufgrund der abzulösenden Alt-Darlehen (vollständige Rückzahlungen nach Ablauf der regulären Kreditlaufzeit) gänzlich aufgefangen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

**Anlagenverzeichnis:**

Entwürfe zum I. Nachtragshaushaltplan 2021 und Haushaltsplan 2022 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen

Ö 12.2

# Schulverband Ratzeburg

*I. Nachtragshaushaltssatzung*  
*I. Nachtragshaushaltsplan*  
*2021*

*(Entwurfssfassung vom 25.10.2021)*

**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 15.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	28.200,00 €	0,00 €	6.179.500,00 €	6.207.700,00 €
die Ausgaben	28.200,00 €	0,00 €	6.179.500,00 €	6.207.700,00 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0,00 €	320.200,00 €	1.872.200,00 €	1.552.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	320.200,00 €	1.872.200,00 €	1.552.000,00 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 351.900,00 € auf 497.100,00 €

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt	4.405.800,00 €
für den Vermögenshaushalt	0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg \_\_.12.2021

Schulverband Ratzeburg

Die Schulverbandsvorsteherin \_\_\_\_\_

( Stricker )

Schulverbandsvorsteherin

# V o r b e r i c h t

## zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameraleen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

## Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

---

### I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

Mit dem Planungsverfahren zur Aufstellung der Unterlagen für den Haushaltsplan 2022 sollen auch zeitgleich die Mittelbedarfe für das gesamte Haushaltsjahr 2021 kritisch überprüft und den aktuellen Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 enthält alle hier bekannten und von den Schulleitungen übermittelten Veränderungen, sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt.

Im investiven Bereich werden insbesondere die voraussichtlichen Mehrkosten für den Abschluss der Energetischen Sanierung am Altbau der Gemeinschaftsschule veranschlagt (+220.000 €).

### II. Verwaltungshaushalt :

#### Haushaltsstelle

#### Begründung

---

200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben; insgesamt kann der Ansatz um 20.800,00 € gesenkt werden.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt. Der Ansatz kann aufgrund des verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2020 mit einer verminderten Kreditaufnahme insgesamt um 29.000,00 € reduziert werden.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Beschlussvorschlag des Hauptausschusses ein Betrag in Höhe von 10,4% des um die Abschreibungsbeträge verminderten Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten. Der Beitrag beläuft sich auf 547.200 € (+1.900 €).
Personalausgaben	Die veranschlagten Personalausgaben (Gr.-Ziffer 4) können nur geringfügig um 3.200 € gesenkt werden. Das Gesamtausgabevolumen beträgt mithin 1.825.400 €.
UA 2813 Offene Ganztagschule	Die aufgrund der Corona-Pandemie nicht erhobenen bzw. zurückgezahlten Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztagsangebotes (HHSt. 2813.1121) wurden durch das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 92.600 € erstattet. Neben weiteren Korrekturen im UA 2813 ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 35.400 €, u. a. durch die Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung.
Gr.Ziffer 1627 Schulkostenbeiträge	Die vom Schulverband Ratzeburg als Schulträger zu erhebenden Schulkostenbeiträge für das laufende Haushaltsjahr sind aufgrund der jährlich anzupassenden Kalkulation berechnet worden und können um rd. 33.000 € erhöht werden.

## Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

---

### III. Vermögenshaushalt

200.9350

#### **Erwerb von beweglichen Sachen, Allgemeine Schulverwaltung**

Veranschlagung von Kosten für die IT-Ausstattung für die neue IT-Stelle des Schulverbandes, u. a. Beschaffung eines PC-Arbeitsplatzes nebst Drucker und weiterer Hard- und Software. Des Weiteren dient der Haushaltsansatz auch der Beschaffung von IT-Geräten für die weiteren schulverbandsangehörigen Mitarbeiter:innen

211.041.9351

#### **DigiPakt Schule 2019-2024**

270.011.9351

Die im Haushalts 2021 veranschlagten Haushaltsmittel für die Umsetzung des Digitalpakts an den jeweiligen

2812.019.9351

Schulstandorten werden aufgrund zeitlicher Verzögerungen in das Folgejahr 2022 verschoben.

2812.008.9400

#### **Energetische Sanierung Altbau - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**

Die oben genannte Baumaßnahme wurde im lfd. Haushaltsjahr umgesetzt und muss nunmehr noch schlussgerechnet werden. Die Mehrkosten in Höhe von 220.000 € sind u. a. auf zusätzliche Maßnahmen der Interimsabdichtungen nach Bauteilabbrüchen in Anbaubereichen sowie auf die Bauzeitverlängerung aufgrund verschiedener Faktoren (Corona-Pandemie, angespannte Auslastungslage der Bauwirtschaft, Personalengpässe) zurückzuführen.

2813.002.9350

#### **Infrastrukturausbau OGS**

Die Planungskosten für die angedachte Erweiterung der Mensa der OGS sowie die Anschaffung von einem Spielmobil sowie von Außenspielgeräten und Möbeln in Höhe von 87.000 € werden aufgrund des Bewilligungs-/Änderungsbescheides der IB.SH vom 27.05.2021/08.07.2021 in voller Höhe gefördert. Auf die eigentlich vorgesehene Baumaßnahme musste aufgrund der strengen Förderrichtlinien hinsichtlich der Umsetzbarkeit innerhalb des laufenden Haushaltsjahres (= Bewilligungszeitraum) verzichtet werden.

910.3778

Der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2021 steigt um 145.200 € auf nunmehr 497.100 €.

## Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

### IV. Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils am 31.03. des angegebenen Jahres)

Gemeinde	2011	2012	2013**	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Albsfelde	61	62	64	72	76	76	73	69	72	70	69
Bäk	838	841	855	880	881	886	872	898	882	883	874
Buchholz	234	236	228	234	238	240	239	235	247	240	250
Einhaus	379	367	366	374	380	380	417	408	420	430	420
Fredeburg	32	35	41	46	47	42	39	37	43	41	44
Giesensdorf	106	119	119	134	139	161	151	148	148	146	159
Gr. Disnack	90	88	83	81	83	79	83	84	85	84	83
Gr. Sarau *	925	923	945	935	943	957	985	999	993	1008	1016
Harmsdorf	288	292	297	317	307	311	311	320	318	324	315
Kittlitz	258	266	265	242	234	246	257	253	255	257	274
Kulpin	225	228	224	206	219	208	212	216	200	203	199
Mechow	109	111	109	117	118	114	125	119	130	127	128
Mustin	727	729	721	748	760	771	752	727	732	728	696
Pogeez	366	378	388	381	399	421	444	483	495	480	467
Ratzeburg	13.643	13.648	13.718	13.922	14.135	14.401	14.519	14.569	14.651	14.512	14.486
Römnitz	58	62	59	64	62	55	57	59	57	57	49
Schmilau	578	578	565	546	538	550	547	538	555	562	572
Ziethen	1.007	1.003	1.007	996	1.002	996	1.011	1.084	1.115	1.125	1.110
<b>Gesamt</b>	<b>19.924</b>	<b>19.966</b>	<b>20.054</b>	<b>20.295</b>	<b>20.561</b>	<b>20.894</b>	<b>21.094</b>	<b>21.246</b>	<b>21.398</b>	<b>21.277</b>	<b>21.211</b>

\*) Für die Gemeinde Groß Sarau wird hier die vollständige Einwohnerzahl aufgeführt, um einen Abgleich mit den Daten des statistischen Landesamtes zu ermöglichen, obwohl bei der Berechnung der Schulverbandsumlagen ortsteilbezogene Einwohnerzahlen zu berücksichtigen sind.

\*\*\*) Einwohner/innen am 31.03.2013 (vgl. Regelung zum Finanzausgleichsjahr 2014 gem. Haushaltserlass 2014)

## Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

### V. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

( § 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral )

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtig. <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: <sup>1)</sup>		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2017	10.119	390	889	9.620	456,05	0	9.620	390
Ist - 2018	9.620	338	957	9.001	423,66	0	9.001	338
Ist - 2019	9.001	0	952	8.049	376,16	0	8.049	665
Ist - 2020	8.049	665	948	7.766	365,00	0	7.766	490
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>7.766</b>	<b>987 *</b>	<b>968</b>	<b>7.785</b>	<b>367,03</b>	<b>0</b>	<b>7.785</b>	
Soll - 2022	7.785	559	991	7.353	346,66			
Soll - 2023	7.353	121	838	6.636	312,86			
Soll - 2024	6.636	121	781	5.976	281,74			

<sup>1)</sup> Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

<sup>2)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

\* Kreditbedarf 2021 in Höhe von 497 T€ zzgl. Restkreditermächtigung aus 2020 (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 490 T€

# **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t 2021 mit Fortschreibung bis 2024**

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)



HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	2021 (bisher)	I. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	2022 (Fi.-Plan)	2022 (neuer Bedarf)	2023	2024	2025
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.402,53	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	3.028,29	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	1.489,74	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.554,75	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 5302	Miete Büromaschinen	11.395,44	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
211 5412	Reinigungskosten	115.612,99	109.600	28.500	138.100	111.200	128.000	129.900	131.900	133.900
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	43.051,24	47.000	3.200	50.200	49.000	49.000	51.000	51.000	51.000
211 5414	Verbrauchskosten "Strom"	25.684,80	29.000		29.000	30.000	30.000	31.000	31.000	31.000
211 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	5.549,30	5.600		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	7.813,62	6.700		6.700	6.800	6.800	6.900	6.900	6.900
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	3.907,42	4.700		4.700	4.800	4.800	4.900	4.900	4.900
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	12.536,17	14.700		14.700	15.000	15.000	15.300	15.300	15.300
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	31.288,63	32.000		32.000	32.500	32.500	33.000	33.500	33.500
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	3.770,54	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
211 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	583,34	600		600	600	600	600	600	600
211 5620	Fortbildung des Personals	615,00	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
211 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	304,75	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 5705	Schädlingsbekämpfung	364,29	200		200	200	200	200	200	200
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	62,99	800		800	800	800	800	800	800
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.949,38	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.490,55	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5713	Textiles Werken	1.838,42	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
211 5714	Benutzung Hallenbad	2.284,96	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
211 5715	Corona-Schutzrüstung	7.272,92	6.500	3.500	10.000	0	100	0	0	0
211 5760	Lernmittel	13.962,00	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	285,84	800		800	800	800	800	800	800
211 5820	Lehrmittel	6.985,10	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.544,90	5.000		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
211 5902	Kosten Musikklassen	9.330,00	14.000	-4.000	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	374,56	900		900	900	900	900	900	900
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	18.586,52	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	897,18	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	404,00	900		900	900	900	900	900	900
211 6500	Geschäftsausgaben	6.416,35	6.000	2.900	8.900	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	1.641,91	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.930,93	5.300	2.000	7.300	5.300	9.100	9.100	9.100	9.100
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	400		400	400	400	400	400	400
211 6540	Reisekosten	626,90	600		600	600	600	600	600	600
211 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	64,18	200		200	200	200	200	200	200
211 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u. ä. Kosten	0,00	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.944,18	600	1.900	2.500	600	2.500	2.500	2.500	2.500
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	124,14	400		400	400	400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	5.410,00	6.200		6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.462,53	3.200		3.200	3.400	3.400	3.600	3.600	3.600
211 6581	Umzugskosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	193,86	300		300	300	300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 6800	Kalkulatorische Abschreibung	152.208,92	151.800		151.800	151.800	147.400	147.400	147.400	147.400
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	4.946,36	5.100		5.100	5.100	1.600	5.100	5.100	5.100
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	58.521,31	70.900	1.400	72.300	72.200	73.500	76.200	75.800	76.700
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	16.134,02	14.900		14.900	14.900	13.600	14.900	14.900	14.900
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.051.355,58</b>	<b>1.113.400</b>	<b>39.000</b>	<b>1.152.400</b>	<b>1.100.400</b>	<b>1.192.100</b>	<b>1.211.500</b>	<b>1.219.600</b>	<b>1.228.500</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-930.725,80</b>	<b>-1.024.500</b>	<b>6.900</b>	<b>-1.017.600</b>	<b>-1.011.500</b>	<b>-1.075.300</b>	<b>-1.101.700</b>	<b>-1.109.800</b>	<b>-1.118.700</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	2021 (bisher)	I. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	2022 (Fi.-Plan)	2022 (neuer Bedarf)	2023	2024	2025
<b>UA 2153</b>	<b>Sporthallen Vorstadt</b>									
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	50,00	100		100	100	2.500	100	2.500	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	1.749,13	500		500	500	500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	4.069,18	300		300	300	300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	177.691,97	215.100	3.500	218.600	219.300	222.300	230.300	229.000	231.900
2153 2710	Auflösung von Sonderposten	13.995,34	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	<i>Einnahmen</i>	<b>197.555,62</b>	<b>230.700</b>	<b>3.500</b>	<b>234.200</b>	<b>234.900</b>	<b>240.300</b>	<b>245.900</b>	<b>247.000</b>	<b>247.500</b>
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	28.171,77	40.000		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	16.117,42	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2153 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	0,00	5.000	5.000	10.000	5.500	11.000	11.500	12.000	12.500
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.350,12	3.900		3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	1.557,69	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	1.323,57	500		500	500	500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	4.035,72	300		300	300	300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	27.798,04	38.000		38.000	39.000	39.000	40.000	40.000	40.000
2153 5413	Reinigungskosten Kleine Turnhalle	7.087,25	9.600		9.600	9.900	9.900	10.200	10.200	10.200
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	9.367,91	11.000		11.000	11.500	11.500	12.000	12.000	12.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	2.677,13	5.700		5.700	6.000	6.000	6.300	6.300	6.300
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	31.737,34	37.000		37.000	39.000	39.000	41.000	41.000	41.000
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	6.246,67	13.500		13.500	14.000	14.000	14.500	14.500	14.500
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	1.378,78	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.344,24	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	8.535,74	10.000		10.000	10.500	10.500	11.000	11.500	11.500
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	1.130,99	1.200		1.200	1.300	1.300	1.400	1.500	1.500
2153 5715	Corona-Schutzausrüstung	5.115,54	1.500	-1.500	0	0	100	0	0	0
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	232,08	300		300	300	300	300	300	300
2153 6800	Kalkulatorische Abschreibung	40.347,62	40.400		40.400	40.400	40.200	40.200	40.200	40.200
	<i>Ausgaben</i>	<b>197.555,62</b>	<b>230.700</b>	<b>3.500</b>	<b>234.200</b>	<b>234.900</b>	<b>240.300</b>	<b>245.900</b>	<b>247.000</b>	<b>247.500</b>
	<i>Saldo</i>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 270</b>	<b>Pestalozzischule</b>									
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	1.611,93	500		500	500	500	500	500	500
270 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	127.616,13	119.300		119.300	119.300	155.000	155.000	155.000	155.000
270 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 1760	Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 2710	Auflösung von Sonderposten	2.521,22	0		0	0	6.100	6.100	6.100	6.100
	<i>Einnahmen</i>	<b>131.749,28</b>	<b>119.800</b>	<b>0</b>	<b>119.800</b>	<b>119.800</b>	<b>161.600</b>	<b>161.600</b>	<b>161.600</b>	<b>161.600</b>
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	62.813,19	74.500	-2.600	71.900	75.700	68.700	69.800	70.800	71.900
270 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0,00	0	18.300	18.300	0	20.000	20.000	20.000	20.000
270 4340	Beiträge Versorg. Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.464,86	4.500	400	4.900	4.600	4.800	4.900	4.900	5.000
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.441,50	14.000	1.100	15.100	14.300	14.800	15.000	15.200	15.500
270 5000	Gebäudeunterhaltung	8.701,47	7.000	10.100	17.100	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
270 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	0,00	500	200	700	500	500	500	500	500
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	0,00	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	143,73	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.607,35	3.500		3.500	3.500	2.300	3.500	3.500	3.500
270 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	1.330,96	1.500		1.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	493,57	500	100	600	500	600	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	1.888,62	500		500	500	500	500	500	500
270 5302	Miete Büromaschinen	2.187,18	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	16.499,99	19.000		19.000	20.000	20.000	21.000	21.000	21.000
270 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	3.552,10	5.500		5.500	5.700	5.700	5.900	5.900	5.900
270 5414	Verbrauchskosten "Strom"	2.411,24	3.000		3.000	3.200	3.200	3.300	3.400	3.400
270 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	439,02	700		700	700	700	700	700	700
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	5.804,43	6.600		6.600	6.700	6.700	6.800	6.800	6.800
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	162,00	400	-200	200	400	400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	299,98	300		300	300	300	300	300	300

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	2021 (bisher)	I. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	2022 (Fi.-Plan)	2022 (neuer Bedarf)	2023	2024	2025
270 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600	600	600
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.441,19	2.000	-900	1.100	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	625,95	1.100		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	496,71	500		500	500	500	500	500	500
270 5713	Textiles Werken	37,91	200		200	200	200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	1.488,72	3.000	-1.400	1.600	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
270 5715	Corona-Schutzrüstung	1.087,40	1.500	-1.000	500	0	100	0	0	0
270 5760	Lernmittel	1.912,50	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	200		200	200	200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	1.995,14	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270 5821	Sprachheilunterricht	188,26	200		200	200	200	200	200	200
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	860,93	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.195,80	3.000	-2.000	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	309,48	400	100	500	400	400	400	400	400
270 5917	Werkstattunterricht	0,00	1.500	-1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
270 6500	Geschäftsausgaben	2.097,61	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.550,65	1.800	100	1.900	1.800	2.300	2.300	2.300	2.300
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	144,48	300	100	400	300	400	400	400	400
270 6540	Reisekosten	0,00	600		600	600	600	600	600	600
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	65,93	300		300	300	300	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	31,03	100	100	200	100	200	200	200	200
270 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0,00	0		0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	654,98	700		700	700	700	700	700	700
270 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	39,72	100		100	100	100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000,00	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
270 6800	Kalkulatorische Abschreibung	11.097,25	6.600		6.600	6.600	17.100	17.100	17.100	17.100
270 7127	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000,00	17.800	-1.500	16.300	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
	<i>Ausgaben</i>	<b>174.562,83</b>	<b>202.800</b>	<b>19.500</b>	<b>222.300</b>	<b>209.100</b>	<b>233.500</b>	<b>237.300</b>	<b>238.600</b>	<b>240.100</b>
	<i>Saldo</i>	<b>-42.813,55</b>	<b>-83.000</b>	<b>-19.500</b>	<b>-102.500</b>	<b>-89.300</b>	<b>-71.900</b>	<b>-75.700</b>	<b>-77.000</b>	<b>-78.500</b>
<b>UA 2812</b>	<b>Gemeinschaftsschule</b>									
2812 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500	500	1.000	500	500	500	500	500
2812 1520	Schadensersatz	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	199.605,60	201.100	22.900	224.000	201.100	236.000	236.000	236.000	236.000
2812 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	725,40	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	26.068,15	25.000	2.000	27.000	25.000	30.000	25.000	25.000	25.000
2812 1760	Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 2710	Auflösung von Sonderposten	12.635,48	6.500		6.500	6.500	21.400	21.400	21.400	21.400
	<i>Einnahmen</i>	<b>239.034,63</b>	<b>234.400</b>	<b>24.400</b>	<b>258.800</b>	<b>234.400</b>	<b>289.200</b>	<b>284.200</b>	<b>284.200</b>	<b>284.200</b>
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	212.689,80	245.800	-30.800	215.000	249.500	229.100	232.600	236.000	239.600
2812 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0,00	0	22.700	22.700	0	20.000	20.000	20.000	20.000
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.108,61	16.500	-1.800	14.700	16.800	15.800	16.000	16.300	16.600
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.099,19	50.900	-5.200	45.700	51.700	49.300	50.000	50.800	51.600
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	41.498,36	45.000	-6.000	39.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.157,75	1.000	500	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.137,06	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2812 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	39.429,89	40.000		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte	0,00	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	896,91	12.000		12.000	4.000	5.000	4.000	4.000	4.000
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	16.537,85	5.000		5.000	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	14.613,35	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	2.052,65	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	0,00	500	500	1.000	500	500	500	500	500
2812 5302	Miete Büromaschinen	10.374,34	11.200		11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
2812 5412	Reinigungskosten	116.163,13	122.000	17.800	139.800	124.000	125.000	126.000	127.000	12.800
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	77.445,71	75.000	19.800	94.800	75.000	82.000	82.800	83.600	84.500
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	29.860,86	34.000		34.000	34.500	34.500	35.000	35.000	35.000
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.688,49	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	2021 (bisher)	I. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	2022 (Fi.-Plan)	2022 (neuer Bedarf)	2023	2024	2025
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	26.864,80	30.500	3.200	33.700	31.000	34.000	34.300	34.600	35.000
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	436,91	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	153,47	300		300	300	300	300	300	300
2812 5620	Fortbildung des Personals	1.598,84	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	440,35	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5705	Schädlingsbekämpfung	638,00	200		200	200	200	200	200	200
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	351,94	500		500	500	500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	2.082,15	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	2.239,31	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	608,60	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	2.294,47	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	159,75	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	9.130,60	18.600		18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600
2812 5715	Corona-Schutzausrüstung	6.969,13	8.000	6.000	14.000	0	100	0	0	0
2812 5760	Lernmittel	32.163,62	38.000		38.000	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	846,66	700		700	700	700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	4.436,83	12.000	-8.200	3.800	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.069,58	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	272,05	400		400	400	400	400	400	400
2812 5916	Überwachungskosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	279,00	1.000	-900	100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	144,74	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 6030	Sachkosten "Insight-Team" (neue HH-Stelle)	0,00	800		800	800	800	800	800	800
2812 6500	Geschäftsausgaben	9.769,46	17.000		17.000	17.000	22.000	22.000	22.000	22.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	1.100,75	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	8.817,75	8.200	1.100	9.300	8.200	9.400	9.400	9.400	9.400
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	700		700	700	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	200		200	200	200	200	200	200
2812 6540	Reisekosten	165,10	400		400	400	400	400	400	400
2812 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	68,44	500		500	500	500	500	500	500
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	131,86	300		300	300	300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	62,07	200		200	200	200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.820,00	4.400		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	7.349,44	7.200		7.200	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	137,56	200		200	200	200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	230,61	500		500	500	500	500	500	500
2812 6800	Kalkulatorische Abschreibung	207.062,72	199.500		199.500	199.500	218.500	218.500	218.500	218.500
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	659,22	600		600	600	0	600	600	600
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	119.170,66	147.100	-800	146.300	148.000	148.800	154.100	153.200	155.200
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	17.202,55	15.600		15.600	15.600	22.000	22.000	22.000	22.000
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.089.682,94</b>	<b>1.240.000</b>	<b>18.900</b>	<b>1.258.900</b>	<b>1.235.400</b>	<b>1.276.500</b>	<b>1.278.300</b>	<b>1.284.000</b>	<b>1.177.800</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-850.648,31</b>	<b>-1.005.600</b>	<b>5.500</b>	<b>-1.000.100</b>	<b>-1.001.000</b>	<b>-987.300</b>	<b>-994.100</b>	<b>-999.800</b>	<b>-893.600</b>
<b>UA 2813</b>	<b>Offene Ganztagschule</b>									
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	220.041,53	292.000	-92.600	199.400	292.000	315.000	315.000	315.000	315.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	58.486,69	143.900	-20.000	123.900	143.900	172.900	172.900	172.900	172.900
2813 1610	Erstattung OGS-Gebühren vom Land (Corona-Ausfall)	49.608,09	0	92.600	92.600	0	0	0	0	0
2813 1611	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 1628	Erstattung Personalausgaben (Jobcenter) - neu -	12.111,04	18.100	14.200	32.300	16.800	20.600	20.600	20.600	20.600
2813 1670	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	667,36	600		600	600	600	600	600	600
2813 1677	Verpflegungspauschale "Kultur macht STARK"	779,00	0	2.900	2.900	0	0	0	0	0
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	21.195,00	2.100	13.100	15.200	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	90.879,17	107.000	-6.000	101.000	107.000	114.000	114.000	114.000	114.000
2813 1760	Spenden	0,00	0		0	100	100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	0		0	100	100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0,00	0		0	100	100	100	100	100
2813 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	0		0	100	100	100	100	100
	<b>Einnahmen</b>	<b>453.767,88</b>	<b>563.700</b>	<b>4.200</b>	<b>567.900</b>	<b>562.800</b>	<b>625.600</b>	<b>625.600</b>	<b>625.600</b>	<b>625.600</b>
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	670.866,99	806.100	7.100	813.200	818.200	922.000	935.800	949.800	964.100
2813 4163	Honorare offene Ganztagschule	6.213,75	28.800	-25.800	3.000	28.800	28.800	29.200	29.700	30.100
2813 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	42.999,77	53.400	200	53.600	54.200	60.600	61.500	62.500	63.400
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	133.446,11	173.400	1.300	174.700	176.000	198.300	201.300	204.300	207.400



**V e r m ö g e n s h a u s h a l t**  
**2021 inkl. Investitionsprogramm bis 2024**

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

## Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2021 mit Investitionsprogramm bis 2025

HH-Stelle	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung
200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	9.000	5.100				neu
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	9.000	5.100	0	0	0	
	<b>Grundschule (zwei Standorte)</b>						
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
211 32 9400	Sanierung WC-Anlage (Trakt 4, St. Georgsberg)						
211 32 3610	Zuweisung Land (SANI-III)						
211 33 9400	Konzeption OGS-Raumbedarf (St. Georgsberg)						
211 34 9400	Sanierung WC-Anlagen "Mädchen- u. Jungen" <u>sowie</u> "Lehrer"						
211 35 9400	Sanierung WC-Anlage Lehrer (Vorstadt) - <i>neu bei MN 34</i> -						
211 36 9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) - ehem. KiGa-Gebäude -						
211 37 9400	Raumtrennsysteme (Vorstadt)						
211 38 9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)						
211 39 9400	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	25.000					Sperrvermerk
211 40 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
211 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
211 41 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	252.600				2021->2022
211 41 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	290.600				2021->2022
211 42 9400	Bau- und Planungskosten (Akustikdecken - St. Georgsberg)	60.000	60.000				
211 43 9350	Anschaffung Traktor	0	34.000				neu
211 44 9400	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0	30.000				neu
	<i>Einnahmen</i>	0	252.600	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	132.000	461.600	47.000	47.000	47.000	
	<b>Sporthallen Vorstadt</b>						
2153 12 9400	Lautsprecheranlage Riemannhalle						
2153 13 9400	Sanierung Sanitärräume Kleine Turnhalle Vorstadt						
2153 13 3610	Zuweisung Land (SANI-II)						
2153 15 9400	Brandmeldeanlage Riemannhalle						
2153 16 9400	Dachsanierung Riemannhalle	0	180.000				
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	0	180.000	0	0	0	
	<b>Pestalozzischule</b>						
270 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage		14.000				2022: +14.000 €
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	2.000	800	2.000	2.000	2.000	2022: -1.200 €
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines, Inventar)	5.600	1.500	2.000	2.000	2.000	2021: +1.100
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung IQSH)						
270 10 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
270 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
270 11 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	45.000				2021->2022
270 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	51.800				2021->2022

HH-Stelle	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung
270 12 9400	Bau- und Planungskosten (Gartenhaus für Spielgeräte)		2.000				neu
270 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Holzsitzgarnitur Außenbereich)		2.000				neu
	<i>Einnahmen</i>	0	45.000	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	7.600	72.100	4.000	4.000	4.000	
	<b>Gemeinschaftsschule</b>						
2812 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
2812 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	43.000	74.000	43.000	43.000	43.000	2022: +31.000 €
2812 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2812 8 9400	(Energetische) Schulsanierung Altbau Gemeinschaftsschule	220.000					2021: +220.000 €
2812 8 3610	Zuweisung Land (KInvFG II)						
2812 16 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Aufsitzrasenmäher)						
2812 18 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
2812 18 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
2812 19 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	240.100				2021->2022
2812 19 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	276.200				2021->2022
2812 20 9400	Bau- und Planungskosten (Erweiterung Mensa)	60.000					
	<i>Einnahmen</i>	0	240.100	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	348.000	375.200	68.000	68.000	68.000	
2813 9350	<b>OGS</b> ; Erwerb von beweglichen Sachen	0	2.000	1.500	1.500	1.500	2021:-4 T€; 2022: +
2813 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	500	500				
2813 1 9400	Bau- und Planungskosten (OGS-Mensa)						
2813 2 3610	Zuweisung Land (Infrastrukturausbau OGS)	87.000					
2813 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Infrastrukturausbau OGS)	87.000					
	<i>Einnahmen</i>	87.000	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	87.500	2.500	1.500	1.500	1.500	
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	967.900	991.400	837.700	781.300	659.600	2021: -14.700 €,
910 3100	Entnahme aus Rücklagen						2022: -28.400 €
<b>910 3778</b>	<b>Darlehen private Unternehmen</b>	497.100	558.800	120.500	120.500	120.500	2021: +145.200,
	<i>Einnahmen</i>	1.465.000	1.550.200	958.200	901.800	780.100	2022: +378.300
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100	407.100	407.100	407.100	407.100	
910 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	560.800	584.300	430.600	374.200	252.500	2021: -14.700 €,
	<i>Ausgaben</i>	967.900	991.400	837.700	781.300	659.600	2022: -28.400 €
	<b>Einnahmen VMH</b>	1.552.000	2.087.900	958.200	901.800	780.100	
	<b>Ausgaben VMH</b>	1.552.000	2.087.900	958.200	901.800	780.100	
	<b>Saldo (Fehlbedarf = Mehrbedarf Kreditaufnahme)</b>	0	0	0	0	0	

# **Umlagebeschluss**

**(gem. 1. Nachtragshaushaltsplan 2021)**

## Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2021 (inkl. 1. Nachtragshaushaltsplan 2021) entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	3.326.200,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.079.600,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.405.800,00</b>	<b>0,00</b>

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, \_\_.12.2021

Schulverband Ratzeburg

(Stricker)  
Schulverbandsvorsteherin

# Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

(gem. 1. Nachtragshaushaltsplan 2021)

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2021

Verwaltungshaushalt (gem. 1. Nachtragshaushalt 2021)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	3.326.200
		2018	2019	2020	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	2	3	3	8	2,67	0,20%	6.652,40 €
2	Bäk	66	66	60	192	64,00	4,88%	162.318,56 €
3	Buchholz	14	14	12	40	13,33	1,02%	33.927,24 €
4	Einhaus	30	38	36	104	34,67	2,64%	87.811,68 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	2.660,96 €
6	Giesensdorf	6	7	8	21	7,00	0,53%	17.628,86 €
7	Gr. Disnack	6	6	9	21	7,00	0,53%	17.628,86 €
8	Gr. Sarau	9	11	13	33	11,00	0,84%	27.940,08 €
9	Harmsdorf	25	26	22	73	24,33	1,86%	61.867,32 €
10	Kittlitz	8	9	11	28	9,33	0,71%	23.616,02 €
11	Kulpin	11	11	12	34	11,33	0,86%	28.605,32 €
12	Mechow	7	8	9	24	8,00	0,61%	20.289,82 €
13	Mustin	36	33	29	98	32,67	2,49%	82.822,38 €
14	Pogeez	24	20	27	71	23,67	1,80%	59.871,60 €
15	Ratzeburg	971	966	956	2.893	964,33	73,55%	2.446.420,10 €
16	Römnitz	1	0	0	1	0,33	0,03%	997,86 €
17	Schmilau	25	29	26	80	26,67	2,03%	67.521,86 €
18	Ziethen	68	69	73	210	70,00	5,34%	177.619,08 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.310</b>	<b>1.317</b>	<b>1.307</b>	<b>3.934</b>	<b>1.311,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.326.200,00 €</b>

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2021

- Verwaltungshaushalt - (gem. 1. Nachtragshaushalt 2021)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.079.600
		2018	2019	2020	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	2	3	3	8	2,67	0,20%	1.079,60 €	94.231,00 €	0,37%	1.997,26 €	3.076,86 €
2	Bäk	66	66	60	192	64,00	4,88%	26.342,24 €	1.068.113,00 €	4,18%	22.563,64 €	48.905,88 €
3	Buchholz	14	14	12	40	13,33	1,02%	5.505,96 €	312.395,00 €	1,22%	6.585,56 €	12.091,52 €
4	Einhaus	30	38	36	104	34,67	2,64%	14.250,72 €	526.800,00 €	2,06%	11.119,88 €	25.370,60 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	431,84 €	64.103,00 €	0,25%	1.349,50 €	1.781,34 €
6	Giesensdorf	6	7	8	21	7,00	0,53%	2.860,94 €	186.778,00 €	0,73%	3.940,54 €	6.801,48 €
7	Gr. Disnack	6	6	9	21	7,00	0,53%	2.860,94 €	125.266,00 €	0,49%	2.645,02 €	5.505,96 €
8	Gr. Sarau	9	11	13	33	11,00	0,84%	4.534,32 €	394.434,76 €	1,54%	8.312,92 €	12.847,24 €
9	Harmsdorf	25	26	22	73	24,33	1,86%	10.040,28 €	402.586,00 €	1,57%	8.474,86 €	18.515,14 €
10	Kittlitz	8	9	11	28	9,33	0,71%	3.832,58 €	313.305,00 €	1,22%	6.585,56 €	10.418,14 €
11	Kulpin	11	11	12	34	11,33	0,86%	4.642,28 €	258.936,00 €	1,01%	5.451,98 €	10.094,26 €
12	Mechow	7	8	9	24	8,00	0,61%	3.292,78 €	163.443,00 €	0,64%	3.454,72 €	6.747,50 €
13	Mustin	36	33	29	98	32,67	2,49%	13.441,02 €	859.232,00 €	3,36%	18.137,28 €	31.578,30 €
14	Pogeez	24	20	27	71	23,67	1,80%	9.716,40 €	921.745,00 €	3,60%	19.432,80 €	29.149,20 €
15	Ratzeburg	971	966	956	2.893	964,33	73,55%	397.022,90 €	17.770.062,00 €	69,47%	374.999,06 €	772.021,96 €
16	Römnitz	1	0	0	1	0,33	0,03%	161,94 €	83.480,00 €	0,33%	1.781,34 €	1.943,28 €
17	Schmilau	25	29	26	80	26,67	2,03%	10.957,94 €	718.778,00 €	2,81%	15.168,38 €	26.126,32 €
18	Ziethen	68	69	73	210	70,00	5,34%	28.825,32 €	1.317.689,00 €	5,15%	27.799,70 €	56.625,02 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.310</b>	<b>1.317</b>	<b>1.307</b>	<b>3.934</b>	<b>1.311,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>539.800,00 €</b>	<b>25.581.376,76 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>539.800,00 €</b>	<b>1.079.600,00 €</b>

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2021  
(gem. 1. Nachtragshaushalt 2021)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2021 (neu)	Summe 2021 (bisher)	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	6.652,40 €	3.076,86 €	9.729,26 €	0,00 €	9.729,26 €	9.687,22 €	42,04 €
2	Bäk	162.318,56 €	48.905,88 €	211.224,44 €	0,00 €	211.224,44 €	213.553,18 €	-2.328,74 €
3	Buchholz	33.927,24 €	12.091,52 €	46.018,76 €	0,00 €	46.018,76 €	46.334,00 €	-315,24 €
4	Einhaus	87.811,68 €	25.370,60 €	113.182,28 €	0,00 €	113.182,28 €	113.747,74 €	-565,46 €
5	Fredeburg	2.660,96 €	1.781,34 €	4.442,30 €	0,00 €	4.442,30 €	4.395,93 €	46,37 €
6	Giesensdorf	17.628,86 €	6.801,48 €	24.430,34 €	0,00 €	24.430,34 €	24.446,13 €	-15,79 €
7	Gr. Disnack	17.628,86 €	5.505,96 €	23.134,82 €	0,00 €	23.134,82 €	22.949,52 €	185,30 €
8	Gr. Sarau	27.940,08 €	12.847,24 €	40.787,32 €	0,00 €	40.787,32 €	38.979,08 €	1.808,24 €
9	Harmsdorf	61.867,32 €	18.515,14 €	80.382,46 €	0,00 €	80.382,46 €	80.989,54 €	-607,08 €
10	Kittlitz	23.616,02 €	10.418,14 €	34.034,16 €	0,00 €	34.034,16 €	34.295,40 €	-261,24 €
11	Kulpin	28.605,32 €	10.094,26 €	38.699,58 €	0,00 €	38.699,58 €	39.094,18 €	-394,60 €
12	Mechow	20.289,82 €	6.747,50 €	27.037,32 €	0,00 €	27.037,32 €	27.068,30 €	-30,98 €
13	Mustin	82.822,38 €	31.578,30 €	114.400,68 €	0,00 €	114.400,68 €	115.988,57 €	-1.587,89 €
14	Pogeez	59.871,60 €	29.149,20 €	89.020,80 €	0,00 €	89.020,80 €	89.734,76 €	-713,96 €
15	Ratzeburg	2.446.420,10 €	772.021,96 €	3.218.442,06 €	0,00 €	3.218.442,06 €	3.260.575,66 €	-42.133,60 €
16	Römnitz	997,86 €	1.943,28 €	2.941,14 €	0,00 €	2.941,14 €	2.777,86 €	163,28 €
17	Schmilau	67.521,86 €	26.126,32 €	93.648,18 €	0,00 €	93.648,18 €	94.273,35 €	-625,17 €
18	Ziethen	177.619,08 €	56.625,02 €	234.244,10 €	0,00 €	234.244,10 €	236.709,58 €	-2.465,48 €
	<b>Gesamt</b>	<b>3.326.200,00 €</b>	<b>1.079.600,00 €</b>	<b>4.405.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.405.800,00 €</b>	<b>4.455.600,00 €</b>	<b>-49.800,00 €</b>

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2021 - 2024

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	4.405.800 €	Anteil in %	4.622.400 €	4.510.900 €	4.476.100 €
		2021		2022	2023	2024
1	Albsfelde	9.729,26 €	0,22%	10.207,57 €	9.961,35 €	9.884,50 €
2	Bäk	211.224,44 €	4,79%	221.608,75 €	216.263,18 €	214.594,79 €
3	Buchholz	46.018,76 €	1,04%	48.281,16 €	47.116,53 €	46.753,05 €
4	Einhaus	113.182,28 €	2,57%	118.746,60 €	115.882,23 €	114.988,24 €
5	Fredeburg	4.442,30 €	0,10%	4.660,69 €	4.548,27 €	4.513,18 €
6	Giesensdorf	24.430,34 €	0,55%	25.631,40 €	25.013,12 €	24.820,16 €
7	Gr. Disnack	23.134,82 €	0,53%	24.272,18 €	23.686,70 €	23.503,96 €
8	Gr. Sarau	40.787,32 €	0,93%	42.792,53 €	41.760,30 €	41.438,13 €
9	Harmsdorf	80.382,46 €	1,82%	84.334,26 €	82.299,98 €	81.665,06 €
10	Kittlitz	34.034,16 €	0,77%	35.707,36 €	34.846,04 €	34.577,22 €
11	Kulpin	38.699,58 €	0,88%	40.602,15 €	39.622,76 €	39.317,08 €
12	Mechow	27.037,32 €	0,61%	28.366,54 €	27.682,29 €	27.468,73 €
13	Mustin	114.400,68 €	2,60%	120.024,90 €	117.129,70 €	116.226,08 €
14	Pogeez	89.020,80 €	2,02%	93.397,28 €	91.144,38 €	90.441,24 €
15	Ratzeburg	3.218.442,06 €	73,05%	3.376.668,61 €	3.295.217,73 €	3.269.796,29 €
16	Römnitz	2.941,14 €	0,07%	3.085,73 €	3.011,30 €	2.988,07 €
17	Schmilau	93.648,18 €	2,13%	98.252,16 €	95.882,15 €	95.142,45 €
18	Ziethen	234.244,10 €	5,32%	245.760,12 €	239.831,97 €	237.981,75 €
	<b>Gesamt</b>	<b>4.405.800 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>4.622.400 €</b>	<b>4.510.900 €</b>	<b>4.476.100 €</b>

**Ö 12.2**

# **Schulverband Ratzeburg**

***Haushaltssatzung  
Haushaltsplan 2022***

**Entwurfssfassung vom 25.10.2021**

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 20 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird**

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme	auf	6.618.300,00 Euro
in der Ausgabe	auf	6.618.300,00 Euro

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme	auf	2.087.900,00 Euro
in der Ausgabe	auf	2.087.900,00 Euro

**festgesetzt.**

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	558.800,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	___,___ Stellen

### § 3

**Die Schulverbandsumlagen betragen:**

für den Verwaltungshaushalt	4.642.000,00 Euro
für den Vermögenshaushalt	0,00 Euro

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, \_\_.12.2021

Schulverband Ratzeburg

( S t r i c k e r )  
Schulverbandsvorsteherin

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

### I. Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts- schule			Schnitt	Pestalozzi- schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2019	2020	2021		2019	2020	2021		2019	2020	2021		2019	2020	2021		2019	2020	2021	
Albsfelde	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	1	2	2	1,67	0	0	0	0,00	3	3	3	3,00
Bäk	38	35	27	36,50	2	1	1	1,33	26	24	21	23,67	0	0	0	0,00	66	60	49	58,33
Buchholz	0	0	0	0,00	8	6	8	7,33	6	6	7	6,33	0	0	0	0,00	14	12	15	13,67
Einhaus	1	1	1	1,00	25	23	25	24,33	11	11	9	10,33	1	1	2	1,33	38	36	37	37,00
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00
Giesensdorf	0	0	0	0,00	7	8	5	6,67	0	0	1	0,33	0	0	0	0,00	7	8	6	7,00
Gr. Disnack	0	1	0	0,50	4	6	3	4,33	2	2	3	2,33	0	0	0	0,00	6	9	6	7,00
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	3	3	3	3,00	5	7	5	5,67	3	3	3	3,00	11	13	11	11,67
Harmsdorf	0	0	0	0,00	16	15	12	14,33	10	7	7	8,00	0	0	0	0,00	26	22	19	22,33
Kittlitz	2	0	0	1,00	0	1	2	1,00	7	10	7	8,00	0	0	0	0,00	9	11	9	9,67
Kulpin	0	0	0	0,00	5	6	4	5,00	6	6	7	6,33	0	0	0	0,00	11	12	11	11,33
Mechow	3	4	4	3,50	0	0	0	0,00	5	5	4	4,67	0	0	0	0,00	8	9	8	8,33
Mustin	5	6	6	5,50	1	0	3	1,33	27	23	19	23,00	0	0	0	0,00	33	29	28	30,00
Pogeez	0	0	0	0,00	9	11	12	10,67	11	14	16	13,67	0	2	0	0,67	20	27	28	25,00
Ratzeburg	216	228	233	222,00	308	286	291	295,00	422	420	435	425,67	20	22	26	22,67	966	956	985	969,00
Römnitz	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Schmilau	12	8	9	10,00	0	0	0	0,00	16	17	15	16,00	1	1	1	1,00	29	26	25	26,67
Ziethen	36	39	43	37,50	2	4	4	3,33	29	27	27	27,67	2	3	1	2,00	69	73	75	72,33
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>	<b>322</b>	<b>323</b>	<b>317,50</b>	<b>392</b>	<b>371</b>	<b>374</b>	<b>379,00</b>	<b>585</b>	<b>582</b>	<b>586</b>	<b>584,33</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>30,67</b>	<b>1.317</b>	<b>1.307</b>	<b>1.316</b>	<b>1.313,33</b>
Gastschüler	8	8	11	8,00	6	6	11	7,67	104	90	90	97,00	30	36	32	33,00	148	140	144	144,00
<b>Gesamt</b>	<b>321</b>	<b>330</b>	<b>334</b>	<b>325,50</b>	<b>398</b>	<b>377</b>	<b>385</b>	<b>386,67</b>	<b>689</b>	<b>672</b>	<b>676</b>	<b>680,50</b>	<b>57</b>	<b>68</b>	<b>65</b>	<b>63,67</b>	<b>1.465</b>	<b>1.447</b>	<b>1.460</b>	<b>1.457,33</b>

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

### II. Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils am 31.03. des angegebenen Jahres)

Gemeinde	2011	2012	2013**	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Albsfelde	61	62	64	72	76	76	73	69	72	70	69
Bäk	838	841	855	880	881	886	872	898	882	883	874
Buchholz	234	236	228	234	238	240	239	235	247	240	250
Einhaus	379	367	366	374	380	380	417	408	420	430	420
Fredeburg	32	35	41	46	47	42	39	37	43	41	44
Giesensdorf	106	119	119	134	139	161	151	148	148	146	159
Gr. Disnack	90	88	83	81	83	79	83	84	85	84	83
Gr. Sarau *	925	923	945	935	943	957	985	999	993	1008	1016
Harmsdorf	288	292	297	317	307	311	311	320	318	324	315
Kittlitz	258	266	265	242	234	246	257	253	255	257	274
Kulpin	225	228	224	206	219	208	212	216	200	203	199
Mechow	109	111	109	117	118	114	125	119	130	127	128
Mustin	727	729	721	748	760	771	752	727	732	728	696
Pogeez	366	378	388	381	399	421	444	483	495	480	467
Ratzeburg	13.643	13.648	13.718	13.922	14.135	14.401	14.519	14.569	14.651	14.512	14.486
Römnitz	58	62	59	64	62	55	57	59	57	57	49
Schmilau	578	578	565	546	538	550	547	538	555	562	572
Ziethen	1.007	1.003	1.007	996	1.002	996	1.011	1.084	1.115	1.125	1.110
<b>Gesamt</b>	<b>19.924</b>	<b>19.966</b>	<b>20.054</b>	<b>20.295</b>	<b>20.561</b>	<b>20.894</b>	<b>21.094</b>	<b>21.246</b>	<b>21.398</b>	<b>21.277</b>	<b>21.211</b>

\*) Für die Gemeinde Groß Sarau wird hier die vollständige Einwohnerzahl aufgeführt, um einen Abgleich mit den Daten des statistischen Landesamtes zu ermöglichen, obwohl bei der Berechnung der Schulverbandsumlagen ortsteilbezogene Einwohnerzahlen zu berücksichtigen sind.

\*\*) Einwohner/innen am 31.03.2013 (vgl. Regelung zum Finanzausgleichsjahr 2014 gem. Haushaltserlass 2014)

### III. Größe des Gemeindegebietes :

Das Gebiet des Schulverbandes Ratzeburg setzt sich aus den Gemeindegebieten der Schulverbandsmitglieder zusammen.

### IV. Sonderlasten :

Sonderlasten sind vom Schulverband nicht zu tragen.

### V. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre : (Gesamthaushalt)

Haushaltsjahr 2018	=	6.295.014,80 €
Haushaltsjahr 2019	=	9.130.440,89 €
Haushaltsjahr 2020	=	7.638.845,61 €

### VI. Steuereinnahmen :

Steuereinnahmen sind nicht darstellbar, da sich der Schulverband Ratzeburg zum großen Teil über die Schulverbandsumlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert und nicht über eigene Steuereinnahmen verfügt.

### VII. Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan :

Wesentliche Abweichungen von der bisherigen Finanzplanung ergeben sich überwiegend durch die Veranschlagung der Personalausgaben in den jeweiligen Unterabschnitten der Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.066.700 €. Damit steigen die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um 241.300 € (+13,21%).

Einzelerläuterungen zu den personellen Veränderungen sind in der entsprechenden Beschlussvorlage zum Stellenplan 2022 für die Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am 24.11.2021 enthalten.

### VIII. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 und deren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre :

Neuveranschlagung der Investitionsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß DigitalPakt Schule. Die Investitionsausgaben werden zwar mit einer hohen Förderquote gefördert, es verbleiben jedoch Betriebs- und Unterhaltungsmittel in noch ungeklärter Höhe beim Schulträger.

Des Weiteren sind Dachsanierungsarbeiten an der Riemannhalle durchzuführen. Die gesamte Dachfläche von rd. 600qm ist zurzeit nicht mehr regensicher; es existiert zudem kein Unterdach. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich auf rd. 180.000 €. Durch diese Maßnahme wird die Substanz des Gebäudes erhalten bzw. verbessert, sodass in den Folgejahren mit weniger Unterhaltungsmitteln für Dachreparaturarbeiten zu rechnen ist.

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

### IX. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

( § 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral )

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt. <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: <sup>1)</sup>		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2018	9.620	338	957	9.001	423,66	0	9.001	338
Ist - 2019	9.001	0	952	8.049	376,16	0	8.049	665
Ist - 2020	8.049	665	948	7.766	365,00	0	7.766	490
Soll - 2021	7.766	987	968	7.785	367,03	0	7.785	0
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>7.785</b>	<b>559</b>	<b>991</b>	<b>7.353</b>	<b>346,66</b>	<b>0</b>	<b>7.353</b>	
Soll - 2023	7.353	121	838	6.636	312,86			
Soll - 2024	6.636	121	781	5.976	281,74			
Soll - 2025	5.976	121	660	5.437	256,33			

<sup>1)</sup> Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

<sup>2)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

### X. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

( § 3 Nr. 4 GemHVO-Kameral )

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>
		Zuf.betrag	Zinsen <sup>2)</sup>		
1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	0	0	<del>0</del>	0	0
2. <u>Sonderrücklage</u> § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. <u>Sonderrücklagen</u> § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	<del>0</del>	0	0
4. <u>Sonderrücklagen</u> § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. <u>Finanzausgleichsrücklage</u> § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	<del>0</del>	0	0
6. <u>Sonstige Sonderrücklagen</u>	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Soll-Bestände

<sup>2)</sup> Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen, als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als innere Darlehen.

XI.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben**  
- in EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2023	2024	2025	2026	künftige Jahre
1	2	3	4	5	6
2022	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich:</i>	0	0	0	0	0
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	120.500	120.500	120.500		

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

---

### XII. Einzelerläuterungen

#### Verwaltungshaushalt :

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Begründung</u>
200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Beschlussvorschlag des Hauptausschusses ein Betrag in Höhe von 10,4% des um die Abschreibungsbeträge verminderten Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten. Der Beitrag beläuft sich auf 583.400 €.
UA 2813 Offene Ganztagschule	Steigende Teilnehmerzahlen am <b>offenen Ganztagsangebot</b> lassen die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr steigen. Es ergibt sich ein planmäßiges Saldo in Höhe von -836.100 € (Vorjahr: 685.600 €).
UA 290 Schülerbeförderung	Ab dem 01.01.2020 wird gem. Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 das verbleibende Schulträgerdrittel für Busfahrten auf die Schülerfahrkarten vom Kreis übernommen. Dem Schulverband verbleiben somit nur noch die Kosten für die Taxibeförderung; diese werden weiterhin mit 2/3 der Kosten vom Kreis gefördert. Im UA 290 (Schülerbeförderung) verbleibt ein Saldo von 205 T€.
xxx.4140-4440 Personalausgaben	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 241.300 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten. Das Gesamtausgabevolumen beträgt mithin 2.066.700 €.
910.8060-8070 Zinsen	Die Zinsbelastung für das HH-Jahr 2022 beträgt voraussichtlich 111.800 € und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

---

### Verwaltungshaushalt :

#### Haushaltsstelle

#### Begründung

910.8600  
Zuführung zum Vermögenshaushalt

Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der in 2022 voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge von 991.400 €.

### Vermögenshaushalt

200.9350  
Der IT-Bereich des Schulverbandes beabsichtigt die Anschaffung von geeigneten Handys für die vier Schulhausmeister sowie zwei Schulsozialarbeiterinnen. Zudem sollen abgängige Laptops der Schulsozialarbeiterinnen ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 5.100 €.

211.9350  
Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Ergänzung und Erneuerung des vorhandenen Klassenmobiliars (Stühle, Tische, Klassenschränke usw.) an der **Grundschule Ratzeburg**.

211.041.9351  
Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten- und Finanzierungssummen für die Umsetzung des **DigitalPakt Schule**. Verbleibende Restmittel können bei Bedarf in das Folgejahr übertragen werden.

211.042.9400  
Ca. 12 Unterrichtsräume an der **Grundschule St. Georgsberg** haben durch ihre Beschaffenheit eine durchweg schlechte **Akustik** und Beleuchtung. Um den Anforderungen für Klassenräumen gem. DGUV gerecht zu werden, müssen diese saniert werden. Die Kosten sind hälftig auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt. Pro Klassenraum werden Kosten in Höhe von 10.000 € angesetzt.

211.043.9350  
Erforderliche Beschaffung eines **Kompaktraktors** zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Rahmen des Winterdienstes am Grundschulstandort Vorstadt sowie Nutzung des Fahrzeuges für die Reinigung von Schulhofflächen und Mäharbeiten der Grünflächen. Die Kosten belaufen sich auf 34.000 €.

211.044.9400  
Die Niederspannungshauptverteilung **NSHV** für den Grundschulstandort Vorstadt genügt lt. TUV-Sachverständigen (Prüfung 2019) nicht mehr den Anforderungen der DIN-VDE-Bestimmungen. Es wird dringend empfohlen, die Hauptstromversorgung zu erneuern. Es wird mit Kosten in Höhe von rd. 30.000 € gerechnet.

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

---

### Vermögenshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Begründung</u>
211.016.9400	An der Riemannhalle sind dringende Dachsanierungsarbeiten durchzuführen. Die gesamte Dachfläche von rd. 600qm ist zurzeit nicht mehr regensicher; es existiert zudem kein Unterdach. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich auf rd. 180.000 €.
270.011.9351	Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten- und Finanzierungssummen für die Umsetzung des <b>DigitalPakt Schule</b> . Verbleibende Restmittel können bei Bedarf in das Folgejahr übertragen werden.
270.012.9400	Zur Lagerung von Spielgeräten wird seitens der Pestalozzischule die Errichtung eines <b>Gartenhauses</b> angestrebt. Die Kosten hierfür beziffern sich auf rd. 2.000 €.
270.013.9350	Die Pestalozzischule beantragt für die Außenbereich/Pausenhof eine <b>Holzstuhlgarnitur</b> im Wert von 2.000 €.
UA 270 Pestalozzischule	Mit den weiteren im UA 270 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von zusammen 16.300 € sollen Neu- oder Ersatzanschaffungen (Beamer, Klassenschränke, Kleininventar und Lehrmittel ab Wertgrenze 150,-- €/netto) realisiert werden.
2812.9350-9356 Gemeinschaftsschule	Für die Beschaffung diverser Lehrmittel sowie die Ergänzung des Inventars werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 99.000 € benötigt.
2812.019.9351	Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten- und Finanzierungssummen für die Umsetzung des <b>DigitalPakt Schule</b> . Verbleibende Restmittel können bei Bedarf in das Folgejahr übertragen werden.
2813.9350	Für die Gewährleistung eines reibungslosen <b>Offenen Ganztagsangebotes</b> wird eine Unterbringungsmöglichkeit für Schulranzen und Spielsachen erforderlich. Für ein Regalsystem werden 2.000 € veranschlagt.
910.3000	Analog zur Veranschlagung im Verwaltungshaushalt erfolgt hier die entsprechende Veranschlagung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe auch HH-Stelle: 910.8600).
910.3778	Wegen der Langlebigkeit der Baumaßnahmen erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt über die <b>Aufnahme eines Darlehens</b> in Höhe von voraussichtlich 558.800 €.
910.9768/9778	Für die <b>Tilgung von Darlehen</b> werden die erforderlichen Haushaltsmittel von 982.600 € bereitgestellt.

### XIV. Bewirtschaftungs- und Deckungsgrundsätze

#### 1. Grundsatz der Gesamtdeckung, Bildung von Budgets (§ 15 GemHVO-Kameral)

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der GemHVO-Kameral dienen

1. die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes,
2. die Einnahmen des Vermögenshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

#### 2. Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel (§§ 24 bis 26 GemHVO-Kameral)

1. Die Einnahmen der Gemeinde (des Schulverbandes Ratzeburg) sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen; ihr Eingang ist zu überwachen.
2. Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Ausgaben im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.
3. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ist auf geeignete Weise zu überwachen. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen ständig zu erkennen sein.
4. Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Vor Beginn einer Maßnahme nach § 9 Abs. 4 GemHVO-Kameral müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ergibt sich aus der im Haushaltsplan in der Rubrik 'Bew.Stelle' (= mittelbewirtschaftende Dienststelle) dargestellten Organisationsziffer.

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

### 3. Deckungsfähigkeiten ( §§ 16 und 17 GemHVO-Kameral )

#### 3.1 Zweckbindung von Einnahmen („unechte Deckungsfähigkeit mit Zweckbindung“)

Nach § 16 Absatz 1 der GemHVO-Kameral dürfen folgende, zweckgebundene Mehreinnahmen nur für folgende Mehrausgaben verwendet werden:

##### A) Verwaltungshaushalt:

<u>Mehreinnahme-Haushaltsstelle</u>	<u>für</u>	<u>Mehrausgabe-Haushaltsstelle</u>	<u>Deck.-Kreis</u>
211.1502 Erstattung Versicherungsschäden		211.5224 Versicherungsschäden	1
211.1506 Erstatt. Vers. Schäden Sporthalle		211.5225 Versicherungsschäden Sporthalle	2
2153.1107 Benutzungsentgelte Teppichboden		2153.5409 Reinigung Teppichboden	3
2153.1502 Erstatt. Vers. Schäden Riemannhalle		2153.5224 Versicherungsschäden Riemannhalle	4
2153.1506 Erst. Vers. Schäden Kleine Turnhalle		2153.5225 Versicherungsschäden Kl. Turnhalle	5
270.1502 Erstattung Versicherungsschäden		270.5224 Versicherungsschäden	6
2812.1502 Erstattung Versicherungsschäden		2812.5224 Versicherungsschäden	7
2812.1682 Erstattung durch VHS (EDV)		2812.5763 Sachkosten Nutzung EDV (VHS)	8
2813.1122 Essensbeiträge OGS		2813.6024 Verpflegungskosten OGS	9
290.1720 Zuweisung Kreis (Schülerbeförderung)		290.6390 Schülerbeförderung	10
211.1767 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)		211.6607 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	11
2813.1765 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)		2813.6605 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	12
2813.1766 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)		2813.6606 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	13
211.1768 zweckgeb. Spenden (Projekt Musikklassen)		211.5902 Kosten Musikklassen	14

##### B) Vermögenshaushalt:

- keine -

### 3.2 Gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeiten

#### Im Verwaltungshaushalt:

#### 3.2.1 Personalausgaben

Gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO-Kameral werden alle Personalausgaben in den einzelnen Unterabschnitte wie folgt für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

<u>Unterabschnitt</u>	<u>Gruppierungsziffern</u>	<u>Deck.-Kreis</u>
200 Allgemeine Schulverwaltung	4000, 4001, 4002	
211 Grundschule (zwei Standorte)	4140, 4340, 4440	
270 Pestalozzischule	4140, 4340, 4440	20
2812 Gemeinschaftsschule	4140, 4340, 4440	
2813 Offene Ganztagschule	4002, 4140, 4163, 4340, 4440	

#### 3.2.2 Unterabschnitte

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral werden alle Ausgabeansätze in den einzelnen Unterabschnitten für gegenseitig deckungsfähig erklärt, jedoch mit Ausnahme

- der Haushaltsansätze für die Personalausgaben (gesonderte Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 3.2.1),
- der Haushaltsansätze bei den Haushaltsstellen mit gesonderter Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 3.2.3 .

Darüber hinaus sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit 'kraft Gesetzes' ferner ausgenommen

- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 6601 (Verfügungsmittel),
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 6611 (Vermischte Ausgaben),
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 8500 (Deckungsreserve).

### 3.2.3 Einzelhaushaltsstellen

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral werden nachfolgende Ausgabeansätze in den einzelnen Unterabschnitte wie folgt für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Unterabschnitt		Gruppierungsziffern	Deck.-Kreis
211	Grundschule (zwei Standorte)	5000, 5020, 5022, 5112, 5114	30
		5412 bis 5420	31
2153	Sporthallen Vorstadt	5000, 5011, 5020	32
		5412 bis 5421	33
270	Pestalozzschule	5000, 5022, 5112, 5114	34
		5412 bis 5415, 5420	35
2812	Gemeinschaftsschule	5000, 5001, 5112, 5114	36
		5412 bis 5415, 5420	37

#### Im Vermögenshaushalthaushalt:

- keine -

### 3.2.4 Erhöhung der Ausgabeansätze

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Kameral können (bei Deckungsfähigkeiten nach den Absätzen 1 bis 3) die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze sowie die deckungsberechtigten Haushaltsausgabereste zu Lasten der deckungspflichtigen Haushaltsausgabereste erhöht werden.

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

---

### 4. Übersicht über die vergebenen Deckungskreise

Für die in den einzelnen Unterabschnitten erklärten, gegenseitigen Deckungsfähigkeiten gemäß Ziffer 3.2.2 wurden folgende Deckungskreise vergeben (verbleibende Haushaltsstellen, die nicht in den Deckungskreisen der Ziffern 3.2.1 und 3.2.3 enthalten sind):

Unterabschnitt		Deck.-Kreis
200	Schulverwaltung	40
211	Grundschule (zwei Standorte)	41
2153	Sporthallen Vorstadt	42
270	Pestalozzischule	43
2812	Gemeinschaftsschule	44
2813	Offene Ganztagschule	45

### 5. Übersicht über die mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Bew. Stelle)

Bew.Stelle	Fachbereich/-dienst	Funktion	Name
1/11	Zentrale Steuerung	Personalsachbearbeitung	Frau Wannags
1/11.1	Zentrale Steuerung	Personalsachbearbeitung	Frau Klein
2/20	Finanzen	Haushaltssachbearbeitung	Herr Koop
4/4	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Fachbereichsleitung	Frau Colell
4/40.1	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Schulangelegenheiten	Frau Jessen
4/40.2	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Bauunterhaltung/Bewirtschaftung	Herr Grimm
4/40.3	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Kindertagesstätten	Fr. Born/Hr. Gutzeit
4/40.4	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Jugend/Sport	Frau Glomp
6/6	Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften	Fachbereichsleitung	Herr Wolf
6/66.1	Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften	Tiefbau und Grünflächen	Herr Meyer

XV. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Übertragung von Ausgabeermächtigungen (§ 18 GemHVO-Kameral)

A) Verwaltungshaushalt : (§ 18 Abs. 1 GemHVO-Kameral))

Im Verwaltungshaushalt

1. sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppen 50 und 51) 'kraft Gesetzes' übertragbar,
2. können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
3. können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

B) Vermögenshaushalt : (§ 18 Abs. 2 GemHVO-Kameral))

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(Verpflichtungsermächtigungen sind keine Ausgaben und deshalb nicht übertragbar.)

XVI. Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 27 GemHVO-Kameral)

- keine -

# **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t 2022 mit Fortschreibung bis 2025**

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)



HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	2021 (bisher)	I. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	2022 (Fi.-Plan)	2022 (neuer Bedarf)	2023	2024	2025
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.402,53	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	3.028,29	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	1.489,74	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.554,75	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 5302	Miete Büromaschinen	11.395,44	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
211 5412	Reinigungskosten	115.612,99	109.600	28.500	138.100	111.200	128.000	129.900	131.900	133.900
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	43.051,24	47.000	3.200	50.200	49.000	49.000	51.000	51.000	51.000
211 5414	Verbrauchskosten "Strom"	25.684,80	29.000		29.000	30.000	30.000	31.000	31.000	31.000
211 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	5.549,30	5.600		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	7.813,62	6.700		6.700	6.800	6.800	6.900	6.900	6.900
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	3.907,42	4.700		4.700	4.800	4.800	4.900	4.900	4.900
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	12.536,17	14.700		14.700	15.000	15.000	15.300	15.300	15.300
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	31.288,63	32.000		32.000	32.500	32.500	33.000	33.500	33.500
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	3.770,54	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
211 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	583,34	600		600	600	600	600	600	600
211 5620	Fortbildung des Personals	615,00	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
211 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	304,75	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 5705	Schädlingsbekämpfung	364,29	200		200	200	200	200	200	200
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	62,99	800		800	800	800	800	800	800
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.949,38	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.490,55	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5713	Textiles Werken	1.838,42	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
211 5714	Benutzung Hallenbad	2.284,96	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
211 5715	Corona-Schutzrüstung	7.272,92	6.500	3.500	10.000	0	100	0	0	0
211 5760	Lernmittel	13.962,00	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	285,84	800		800	800	800	800	800	800
211 5820	Lehrmittel	6.985,10	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.544,90	5.000		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
211 5902	Kosten Musikklassen	9.330,00	14.000	-4.000	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	374,56	900		900	900	900	900	900	900
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	18.586,52	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	897,18	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	404,00	900		900	900	900	900	900	900
211 6500	Geschäftsausgaben	6.416,35	6.000	2.900	8.900	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	1.641,91	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.930,93	5.300	2.000	7.300	5.300	9.100	9.100	9.100	9.100
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	400		400	400	400	400	400	400
211 6540	Reisekosten	626,90	600		600	600	600	600	600	600
211 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	64,18	200		200	200	200	200	200	200
211 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u. ä. Kosten	0,00	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.944,18	600	1.900	2.500	600	2.500	2.500	2.500	2.500
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	124,14	400		400	400	400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	5.410,00	6.200		6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.462,53	3.200		3.200	3.400	3.400	3.600	3.600	3.600
211 6581	Umzugskosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	193,86	300		300	300	300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 6800	Kalkulatorische Abschreibung	152.208,92	151.800		151.800	151.800	147.400	147.400	147.400	147.400
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	4.946,36	5.100		5.100	5.100	1.600	5.100	5.100	5.100
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	58.521,31	70.900	1.400	72.300	72.200	73.500	76.200	75.800	76.700
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	16.134,02	14.900		14.900	14.900	13.600	14.900	14.900	14.900
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.051.355,58</b>	<b>1.113.400</b>	<b>39.000</b>	<b>1.152.400</b>	<b>1.100.400</b>	<b>1.192.100</b>	<b>1.211.500</b>	<b>1.219.600</b>	<b>1.228.500</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-930.725,80</b>	<b>-1.024.500</b>	<b>6.900</b>	<b>-1.017.600</b>	<b>-1.011.500</b>	<b>-1.075.300</b>	<b>-1.101.700</b>	<b>-1.109.800</b>	<b>-1.118.700</b>

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	2021 (bisher)	I. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	2022 (Fi.-Plan)	2022 (neuer Bedarf)	2023	2024	2025
<b>UA 2153</b>	<b>Sporthallen Vorstadt</b>									
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	50,00	100		100	100	2.500	100	2.500	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	1.749,13	500		500	500	500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	4.069,18	300		300	300	300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	177.691,97	215.100	3.500	218.600	219.300	222.300	230.300	229.000	231.900
2153 2710	Auflösung von Sonderposten	13.995,34	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	<i>Einnahmen</i>	<b>197.555,62</b>	<b>230.700</b>	<b>3.500</b>	<b>234.200</b>	<b>234.900</b>	<b>240.300</b>	<b>245.900</b>	<b>247.000</b>	<b>247.500</b>
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	28.171,77	40.000		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	16.117,42	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2153 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	0,00	5.000	5.000	10.000	5.500	11.000	11.500	12.000	12.500
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.350,12	3.900		3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	1.557,69	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	1.323,57	500		500	500	500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	4.035,72	300		300	300	300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	27.798,04	38.000		38.000	39.000	39.000	40.000	40.000	40.000
2153 5413	Reinigungskosten Kleine Turnhalle	7.087,25	9.600		9.600	9.900	9.900	10.200	10.200	10.200
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	9.367,91	11.000		11.000	11.500	11.500	12.000	12.000	12.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	2.677,13	5.700		5.700	6.000	6.000	6.300	6.300	6.300
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	31.737,34	37.000		37.000	39.000	39.000	41.000	41.000	41.000
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	6.246,67	13.500		13.500	14.000	14.000	14.500	14.500	14.500
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	1.378,78	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.344,24	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	8.535,74	10.000		10.000	10.500	10.500	11.000	11.500	11.500
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	1.130,99	1.200		1.200	1.300	1.300	1.400	1.500	1.500
2153 5715	Corona-Schutzausrüstung	5.115,54	1.500	-1.500	0	0	100	0	0	0
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	232,08	300		300	300	300	300	300	300
2153 6800	Kalkulatorische Abschreibung	40.347,62	40.400		40.400	40.400	40.200	40.200	40.200	40.200
	<i>Ausgaben</i>	<b>197.555,62</b>	<b>230.700</b>	<b>3.500</b>	<b>234.200</b>	<b>234.900</b>	<b>240.300</b>	<b>245.900</b>	<b>247.000</b>	<b>247.500</b>
	<i>Saldo</i>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 270</b>	<b>Pestalozzischule</b>									
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	1.611,93	500		500	500	500	500	500	500
270 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	127.616,13	119.300		119.300	119.300	155.000	155.000	155.000	155.000
270 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 1760	Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 2710	Auflösung von Sonderposten	2.521,22	0		0	0	6.100	6.100	6.100	6.100
	<i>Einnahmen</i>	<b>131.749,28</b>	<b>119.800</b>	<b>0</b>	<b>119.800</b>	<b>119.800</b>	<b>161.600</b>	<b>161.600</b>	<b>161.600</b>	<b>161.600</b>
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	62.813,19	74.500	-2.600	71.900	75.700	68.700	69.800	70.800	71.900
270 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0,00	0	18.300	18.300	0	20.000	20.000	20.000	20.000
270 4340	Beiträge Versorg. Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.464,86	4.500	400	4.900	4.600	4.800	4.900	4.900	5.000
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.441,50	14.000	1.100	15.100	14.300	14.800	15.000	15.200	15.500
270 5000	Gebäudeunterhaltung	8.701,47	7.000	10.100	17.100	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
270 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	0,00	500	200	700	500	500	500	500	500
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	0,00	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	143,73	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.607,35	3.500		3.500	3.500	2.300	3.500	3.500	3.500
270 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	1.330,96	1.500		1.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	493,57	500	100	600	500	600	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	1.888,62	500		500	500	500	500	500	500
270 5302	Miete Büromaschinen	2.187,18	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	16.499,99	19.000		19.000	20.000	20.000	21.000	21.000	21.000
270 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	3.552,10	5.500		5.500	5.700	5.700	5.900	5.900	5.900
270 5414	Verbrauchskosten "Strom"	2.411,24	3.000		3.000	3.200	3.200	3.300	3.400	3.400
270 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	439,02	700		700	700	700	700	700	700
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	5.804,43	6.600		6.600	6.700	6.700	6.800	6.800	6.800
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	162,00	400	-200	200	400	400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	299,98	300		300	300	300	300	300	300

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	2021 (bisher)	I. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	2022 (Fi.-Plan)	2022 (neuer Bedarf)	2023	2024	2025
270 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600	600	600
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.441,19	2.000	-900	1.100	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	625,95	1.100		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	496,71	500		500	500	500	500	500	500
270 5713	Textiles Werken	37,91	200		200	200	200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	1.488,72	3.000	-1.400	1.600	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
270 5715	Corona-Schutzrüstung	1.087,40	1.500	-1.000	500	0	100	0	0	0
270 5760	Lernmittel	1.912,50	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	200		200	200	200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	1.995,14	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270 5821	Sprachheilunterricht	188,26	200		200	200	200	200	200	200
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	860,93	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.195,80	3.000	-2.000	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	309,48	400	100	500	400	400	400	400	400
270 5917	Werkstattunterricht	0,00	1.500	-1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
270 6500	Geschäftsausgaben	2.097,61	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.550,65	1.800	100	1.900	1.800	2.300	2.300	2.300	2.300
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	144,48	300	100	400	300	400	400	400	400
270 6540	Reisekosten	0,00	600		600	600	600	600	600	600
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	65,93	300		300	300	300	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	31,03	100	100	200	100	200	200	200	200
270 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0,00	0		0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	654,98	700		700	700	700	700	700	700
270 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	39,72	100		100	100	100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000,00	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
270 6800	Kalkulatorische Abschreibung	11.097,25	6.600		6.600	6.600	17.100	17.100	17.100	17.100
270 7127	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000,00	17.800	-1.500	16.300	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
	<i>Ausgaben</i>	<b>174.562,83</b>	<b>202.800</b>	<b>19.500</b>	<b>222.300</b>	<b>209.100</b>	<b>233.500</b>	<b>237.300</b>	<b>238.600</b>	<b>240.100</b>
	<i>Saldo</i>	<b>-42.813,55</b>	<b>-83.000</b>	<b>-19.500</b>	<b>-102.500</b>	<b>-89.300</b>	<b>-71.900</b>	<b>-75.700</b>	<b>-77.000</b>	<b>-78.500</b>
<b>UA 2812</b>	<b>Gemeinschaftsschule</b>									
2812 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500	500	1.000	500	500	500	500	500
2812 1520	Schadensersatz	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	199.605,60	201.100	22.900	224.000	201.100	236.000	236.000	236.000	236.000
2812 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	725,40	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	26.068,15	25.000	2.000	27.000	25.000	30.000	25.000	25.000	25.000
2812 1760	Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 2710	Auflösung von Sonderposten	12.635,48	6.500		6.500	6.500	21.400	21.400	21.400	21.400
	<i>Einnahmen</i>	<b>239.034,63</b>	<b>234.400</b>	<b>24.400</b>	<b>258.800</b>	<b>234.400</b>	<b>289.200</b>	<b>284.200</b>	<b>284.200</b>	<b>284.200</b>
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	212.689,80	245.800	-30.800	215.000	249.500	229.100	232.600	236.000	239.600
2812 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0,00	0	22.700	22.700	0	20.000	20.000	20.000	20.000
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.108,61	16.500	-1.800	14.700	16.800	15.800	16.000	16.300	16.600
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.099,19	50.900	-5.200	45.700	51.700	49.300	50.000	50.800	51.600
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	41.498,36	45.000	-6.000	39.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.157,75	1.000	500	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.137,06	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2812 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	39.429,89	40.000		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte	0,00	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	896,91	12.000		12.000	4.000	5.000	4.000	4.000	4.000
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	16.537,85	5.000		5.000	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	14.613,35	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	2.052,65	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	0,00	500	500	1.000	500	500	500	500	500
2812 5302	Miete Büromaschinen	10.374,34	11.200		11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
2812 5412	Reinigungskosten	116.163,13	122.000	17.800	139.800	124.000	125.000	126.000	127.000	12.800
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	77.445,71	75.000	19.800	94.800	75.000	82.000	82.800	83.600	84.500
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	29.860,86	34.000		34.000	34.500	34.500	35.000	35.000	35.000
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.688,49	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	2021 (bisher)	I. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2021 (neu)	2022 (Fi.-Plan)	2022 (neuer Bedarf)	2023	2024	2025
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	26.864,80	30.500	3.200	33.700	31.000	34.000	34.300	34.600	35.000
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	436,91	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	153,47	300		300	300	300	300	300	300
2812 5620	Fortbildung des Personals	1.598,84	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	440,35	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5705	Schädlingsbekämpfung	638,00	200		200	200	200	200	200	200
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	351,94	500		500	500	500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	2.082,15	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	2.239,31	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	608,60	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	2.294,47	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	159,75	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	9.130,60	18.600		18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600
2812 5715	Corona-Schutzrüstung	6.969,13	8.000	6.000	14.000	0	100	0	0	0
2812 5760	Lernmittel	32.163,62	38.000		38.000	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	846,66	700		700	700	700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	4.436,83	12.000	-8.200	3.800	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.069,58	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	272,05	400		400	400	400	400	400	400
2812 5916	Überwachungskosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	279,00	1.000	-900	100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	144,74	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 6030	Sachkosten "Insight-Team" (neue HH-Stelle)	0,00	800		800	800	800	800	800	800
2812 6500	Geschäftsausgaben	9.769,46	17.000		17.000	17.000	22.000	22.000	22.000	22.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	1.100,75	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	8.817,75	8.200	1.100	9.300	8.200	9.400	9.400	9.400	9.400
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	700		700	700	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	200		200	200	200	200	200	200
2812 6540	Reisekosten	165,10	400		400	400	400	400	400	400
2812 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	68,44	500		500	500	500	500	500	500
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	131,86	300		300	300	300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	62,07	200		200	200	200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.820,00	4.400		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	7.349,44	7.200		7.200	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	137,56	200		200	200	200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	230,61	500		500	500	500	500	500	500
2812 6800	Kalkulatorische Abschreibung	207.062,72	199.500		199.500	199.500	218.500	218.500	218.500	218.500
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	659,22	600		600	600	0	600	600	600
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	119.170,66	147.100	-800	146.300	148.000	148.800	154.100	153.200	155.200
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	17.202,55	15.600		15.600	15.600	22.000	22.000	22.000	22.000
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.089.682,94</b>	<b>1.240.000</b>	<b>18.900</b>	<b>1.258.900</b>	<b>1.235.400</b>	<b>1.276.500</b>	<b>1.278.300</b>	<b>1.284.000</b>	<b>1.177.800</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-850.648,31</b>	<b>-1.005.600</b>	<b>5.500</b>	<b>-1.000.100</b>	<b>-1.001.000</b>	<b>-987.300</b>	<b>-994.100</b>	<b>-999.800</b>	<b>-893.600</b>
<b>UA 2813</b>	<b>Offene Ganztagschule</b>									
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	220.041,53	292.000	-92.600	199.400	292.000	315.000	315.000	315.000	315.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	58.486,69	143.900	-20.000	123.900	143.900	172.900	172.900	172.900	172.900
2813 1610	Erstattung OGS-Gebühren vom Land (Corona-Ausfall)	49.608,09	0	92.600	92.600	0	0	0	0	0
2813 1611	Erstattung Kosten Corona-Schutzrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 1628	Erstattung Personalausgaben (Jobcenter) - neu -	12.111,04	18.100	14.200	32.300	16.800	20.600	20.600	20.600	20.600
2813 1670	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	667,36	600		600	600	600	600	600	600
2813 1677	Verpflegungspauschale "Kultur macht STARK"	779,00	0	2.900	2.900	0	0	0	0	0
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	21.195,00	2.100	13.100	15.200	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	90.879,17	107.000	-6.000	101.000	107.000	114.000	114.000	114.000	114.000
2813 1760	Spenden	0,00	0		0	100	100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	0		0	100	100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0,00	0		0	100	100	100	100	100
2813 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	0		0	100	100	100	100	100
	<b>Einnahmen</b>	<b>453.767,88</b>	<b>563.700</b>	<b>4.200</b>	<b>567.900</b>	<b>562.800</b>	<b>625.600</b>	<b>625.600</b>	<b>625.600</b>	<b>625.600</b>
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	670.866,99	806.100	7.100	813.200	818.200	922.000	935.800	949.800	964.100
2813 4163	Honorare offene Ganztagschule	6.213,75	28.800	-25.800	3.000	28.800	28.800	29.200	29.700	30.100
2813 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	42.999,77	53.400	200	53.600	54.200	60.600	61.500	62.500	63.400
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	133.446,11	173.400	1.300	174.700	176.000	198.300	201.300	204.300	207.400



**V e r m ö g e n s h a u s h a l t**  
**2022 inkl. Investitionsprogramm bis 2025**

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

## Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2021 mit Investitionsprogramm bis 2025

HH-Stelle	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung
200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	9.000	5.100				neu
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	9.000	5.100	0	0	0	
	<b>Grundschule (zwei Standorte)</b>						
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
211 32 9400	Sanierung WC-Anlage (Trakt 4, St. Georgsberg)						
211 32 3610	Zuweisung Land (SANI-III)						
211 33 9400	Konzeption OGS-Raumbedarf (St. Georgsberg)						
211 34 9400	Sanierung WC-Anlagen "Mädchen- u. Jungen" <u>sowie</u> "Lehrer"						
211 35 9400	Sanierung WC-Anlage Lehrer (Vorstadt) - <i>neu bei MN 34</i> -						
211 36 9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) - ehem. KiGa-Gebäude -						
211 37 9400	Raumtrennsysteme (Vorstadt)						
211 38 9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)						
211 39 9400	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	25.000					Sperrvermerk
211 40 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
211 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
211 41 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	252.600				2021->2022
211 41 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	290.600				2021->2022
211 42 9400	Bau- und Planungskosten (Akustikdecken - St. Georgsberg)	60.000	60.000				
211 43 9350	Anschaffung Traktor	0	34.000				neu
211 44 9400	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0	30.000				neu
	<i>Einnahmen</i>	0	252.600	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	132.000	461.600	47.000	47.000	47.000	
	<b>Sporthallen Vorstadt</b>						
2153 12 9400	Lautsprecheranlage Riemannhalle						
2153 13 9400	Sanierung Sanitärräume Kleine Turnhalle Vorstadt						
2153 13 3610	Zuweisung Land (SANI-II)						
2153 15 9400	Brandmeldeanlage Riemannhalle						
2153 16 9400	Dachsanierung Riemannhalle	0	180.000				
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	0	180.000	0	0	0	
	<b>Pestalozzischule</b>						
270 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage		14.000				2022: +14.000 €
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	2.000	800	2.000	2.000	2.000	2022: -1.200 €
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines, Inventar)	5.600	1.500	2.000	2.000	2.000	2021: +1.100
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung IQSH)						
270 10 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
270 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
270 11 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	45.000				2021->2022
270 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	51.800				2021->2022

HH-Stelle	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung
270 12 9400	Bau- und Planungskosten (Gartenhaus für Spielgeräte)		2.000				neu
270 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Holzsitzgarnitur Außenbereich)		2.000				neu
	<i>Einnahmen</i>	0	45.000	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	7.600	72.100	4.000	4.000	4.000	
	<b>Gemeinschaftsschule</b>						
2812 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
2812 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	43.000	74.000	43.000	43.000	43.000	2022: +31.000 €
2812 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2812 8 9400	(Energetische) Schulsanierung Altbau Gemeinschaftsschule	220.000					2021: +220.000 €
2812 8 3610	Zuweisung Land (KInvFG II)						
2812 16 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Aufsitzrasenmäher)						
2812 18 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
2812 18 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
2812 19 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	240.100				2021->2022
2812 19 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	0	276.200				2021->2022
2812 20 9400	Bau- und Planungskosten (Erweiterung Mensa)	60.000					
	<i>Einnahmen</i>	0	240.100	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	348.000	375.200	68.000	68.000	68.000	
2813 9350	<b>OGS</b> ; Erwerb von beweglichen Sachen	0	2.000	1.500	1.500	1.500	2021:-4 T€; 2022: +
2813 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	500	500				
2813 1 9400	Bau- und Planungskosten (OGS-Mensa)						
2813 2 3610	Zuweisung Land (Infrastrukturausbau OGS)	87.000					
2813 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Infrastrukturausbau OGS)	87.000					
	<i>Einnahmen</i>	87.000	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	87.500	2.500	1.500	1.500	1.500	
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	967.900	991.400	837.700	781.300	659.600	2021: -14.700 €,
910 3100	Entnahme aus Rücklagen						2022: -28.400 €
<b>910 3778</b>	<b>Darlehen private Unternehmen</b>	497.100	558.800	120.500	120.500	120.500	2021: +145.200,
	<i>Einnahmen</i>	1.465.000	1.550.200	958.200	901.800	780.100	2022: +378.300
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100	407.100	407.100	407.100	407.100	
910 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	560.800	584.300	430.600	374.200	252.500	2021: -14.700 €,
	<i>Ausgaben</i>	967.900	991.400	837.700	781.300	659.600	2022: -28.400 €
	<b>Einnahmen VMH</b>	1.552.000	2.087.900	958.200	901.800	780.100	
	<b>Ausgaben VMH</b>	1.552.000	2.087.900	958.200	901.800	780.100	
	<b>Saldo (Fehlbedarf = Mehrbedarf Kreditaufnahme)</b>	0	0	0	0	0	

Umlagebeschluss

## Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2022 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	3.538.800,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.103.200,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.642.000,00</b>	<b>0,00</b>

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, \_\_.12.2021

Schulverband Ratzeburg

( S t r i c k e r )  
Schulverbandsvorsteherin

# Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2022

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	3.538.800
		2019	2020	2021	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,23%	8.139,24 €
2	Bäk	66	60	49	175	58,33	4,44%	157.122,72 €
3	Buchholz	14	12	15	41	13,67	1,04%	36.803,52 €
4	Einhaus	38	36	37	111	37,00	2,82%	99.794,16 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	2.831,04 €
6	Giesensdorf	7	8	6	21	7,00	0,53%	18.755,64 €
7	Gr. Disnack	6	9	6	21	7,00	0,53%	18.755,64 €
8	Gr. Sarau	11	13	11	35	11,67	0,89%	31.495,32 €
9	Harmsdorf	26	22	19	67	22,33	1,70%	60.159,60 €
10	Kittlitz	9	11	9	29	9,67	0,74%	26.187,12 €
11	Kulpin	11	12	11	34	11,33	0,86%	30.433,68 €
12	Mechow	8	9	8	25	8,33	0,63%	22.294,44 €
13	Mustin	33	29	28	90	30,00	2,28%	80.684,64 €
14	Pogeez	20	27	28	75	25,00	1,90%	67.237,20 €
15	Ratzeburg	966	956	985	2.907	969,00	73,79%	2.611.280,52 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	- €
17	Schmilau	29	26	25	80	26,67	2,03%	71.837,64 €
18	Ziethen	69	73	75	217	72,33	5,51%	194.987,88 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.317</b>	<b>1.307</b>	<b>1.316</b>	<b>3.940</b>	<b>1.313,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.538.800,00 €</b>

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2022

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft*	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.103.200
		2019	2020	2021	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,23%	1.268,68 €	101.435,00 €	0,37%	2.040,92 €	3.309,60 €
2	Bäk	66	60	49	175	58,33	4,44%	24.491,04 €	1.167.600,00 €	4,23%	23.332,68 €	47.823,72 €
3	Buchholz	14	12	15	41	13,67	1,04%	5.736,64 €	341.866,00 €	1,24%	6.839,84 €	12.576,48 €
4	Einhaus	38	36	37	111	37,00	2,82%	15.555,12 €	558.683,00 €	2,03%	11.197,48 €	26.752,60 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	441,28 €	79.573,00 €	0,29%	1.599,64 €	2.040,92 €
6	Giesensdorf	7	8	6	21	7,00	0,53%	2.923,48 €	208.814,00 €	0,76%	4.192,16 €	7.115,64 €
7	Gr. Disnack	6	9	6	21	7,00	0,53%	2.923,48 €	127.323,00 €	0,46%	2.537,36 €	5.460,84 €
8	Gr. Sarau	11	13	11	35	11,67	0,89%	4.909,24 €	319.202,00 €	1,16%	6.398,56 €	11.307,80 €
9	Harmsdorf	26	22	19	67	22,33	1,70%	9.377,20 €	414.912,00 €	1,50%	8.274,00 €	17.651,20 €
10	Kittlitz	9	11	9	29	9,67	0,74%	4.081,84 €	357.267,00 €	1,30%	7.170,80 €	11.252,64 €
11	Kulpin	11	12	11	34	11,33	0,86%	4.743,76 €	270.001,00 €	0,98%	5.405,68 €	10.149,44 €
12	Mechow	8	9	8	25	8,33	0,63%	3.475,08 €	182.411,00 €	0,66%	3.640,56 €	7.115,64 €
13	Mustin	33	29	28	90	30,00	2,28%	12.576,48 €	899.960,00 €	3,26%	17.982,16 €	30.558,64 €
14	Pogeez	20	27	28	75	25,00	1,90%	10.480,40 €	981.486,00 €	3,56%	19.636,96 €	30.117,36 €
15	Ratzeburg	966	956	985	2.907	969,00	73,79%	407.025,64 €	19.262.053,00 €	69,81%	385.071,96 €	792.097,60 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	83.876,00 €	0,30%	1.654,80 €	1.654,80 €
17	Schmilau	29	26	25	80	26,67	2,03%	11.197,48 €	787.695,00 €	2,86%	15.775,76 €	26.973,24 €
18	Ziethen	69	73	75	217	72,33	5,51%	30.393,16 €	1.442.665,00 €	5,23%	28.848,68 €	59.241,84 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.317</b>	<b>1.307</b>	<b>1.316</b>	<b>3.940</b>	<b>1.313,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>551.600,00 €</b>	<b>27.586.822,00 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>551.600,00 €</b>	<b>1.103.200,00 €</b>

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2022	Summe 2021	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	8.139,24 €	3.309,60 €	11.448,84 €	0,00 €	11.448,84 €	9.729,26 €	1.719,58 €
2	Bäk	157.122,72 €	47.823,72 €	204.946,44 €	0,00 €	204.946,44 €	211.278,42 €	-6.331,98 €
3	Buchholz	36.803,52 €	12.576,48 €	49.380,00 €	0,00 €	49.380,00 €	46.072,74 €	3.307,26 €
4	Einhaus	99.794,16 €	26.752,60 €	126.546,76 €	0,00 €	126.546,76 €	113.236,26 €	13.310,50 €
5	Fredeburg	2.831,04 €	2.040,92 €	4.871,96 €	0,00 €	4.871,96 €	4.442,30 €	429,66 €
6	Giesensdorf	18.755,64 €	7.115,64 €	25.871,28 €	0,00 €	25.871,28 €	24.430,34 €	1.440,94 €
7	Gr. Disnack	18.755,64 €	5.460,84 €	24.216,48 €	0,00 €	24.216,48 €	23.134,82 €	1.081,66 €
8	Gr. Sarau	31.495,32 €	11.307,80 €	42.803,12 €	0,00 €	42.803,12 €	38.304,24 €	4.498,88 €
9	Harmsdorf	60.159,60 €	17.651,20 €	77.810,80 €	0,00 €	77.810,80 €	80.436,44 €	-2.625,64 €
10	Kittlitz	26.187,12 €	11.252,64 €	37.439,76 €	0,00 €	37.439,76 €	34.088,14 €	3.351,62 €
11	Kulpin	30.433,68 €	10.149,44 €	40.583,12 €	0,00 €	40.583,12 €	38.753,56 €	1.829,56 €
12	Mechow	22.294,44 €	7.115,64 €	29.410,08 €	0,00 €	29.410,08 €	27.037,32 €	2.372,76 €
13	Mustin	80.684,64 €	30.558,64 €	111.243,28 €	0,00 €	111.243,28 €	114.454,66 €	-3.211,38 €
14	Pogeez	67.237,20 €	30.117,36 €	97.354,56 €	0,00 €	97.354,56 €	89.128,76 €	8.225,80 €
15	Ratzeburg	2.611.280,52 €	792.097,60 €	3.403.378,12 €	0,00 €	3.403.378,12 €	3.220.223,40 €	183.154,72 €
16	Römnitz	0,00 €	1.654,80 €	1.654,80 €	0,00 €	1.654,80 €	2.941,14 €	-1.286,34 €
17	Schmilau	71.837,64 €	26.973,24 €	98.810,88 €	0,00 €	98.810,88 €	93.702,16 €	5.108,72 €
18	Ziethen	194.987,88 €	59.241,84 €	254.229,72 €	0,00 €	254.229,72 €	234.406,04 €	19.823,68 €
	<b>Gesamt</b>	<b>3.538.800,00 €</b>	<b>1.103.200,00 €</b>	<b>4.642.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.642.000,00 €</b>	<b>4.405.800,00 €</b>	<b>236.200,00 €</b>

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2022 - 2025

- Verwaltungshaushalt -

Ifd. Nr.	Gemeinde	4.642.000 €	Anteil in %	4.510.900 €	4.476.100 €	4.249.200 €
		2022		2023	2024	2025
1	Albsfelde	11.448,84 €	0,25%	11.125,50 €	11.039,67 €	10.480,05 €
2	Bäk	204.946,44 €	4,42%	199.158,31 €	197.621,88 €	187.604,14 €
3	Buchholz	49.380,00 €	1,06%	47.985,40 €	47.615,21 €	45.201,53 €
4	Einhaus	126.546,76 €	2,73%	122.972,81 €	122.024,12 €	115.838,54 €
5	Fredeburg	4.871,96 €	0,10%	4.734,37 €	4.697,84 €	4.459,70 €
6	Giesensdorf	25.871,28 €	0,56%	25.140,62 €	24.946,67 €	23.682,09 €
7	Gr. Disnack	24.216,48 €	0,52%	23.532,55 €	23.351,01 €	22.167,31 €
8	Gr. Sarau	42.803,12 €	0,92%	41.594,27 €	41.273,38 €	39.181,18 €
9	Harmsdorf	77.810,80 €	1,68%	75.613,26 €	75.029,93 €	71.226,55 €
10	Kittlitz	37.439,76 €	0,81%	36.382,38 €	36.101,70 €	34.271,66 €
11	Kulpin	40.583,12 €	0,87%	39.436,97 €	39.132,72 €	37.149,03 €
12	Mechow	29.410,08 €	0,63%	28.579,48 €	28.359,00 €	26.921,44 €
13	Mustin	111.243,28 €	2,40%	108.101,53 €	107.267,57 €	101.830,02 €
14	Pogeez	97.354,56 €	2,10%	94.605,06 €	93.875,21 €	89.116,54 €
15	Ratzeburg	3.403.378,12 €	73,32%	3.307.259,45 €	3.281.745,11 €	3.115.388,69 €
16	Römnitz	1.654,80 €	0,04%	1.608,06 €	1.595,66 €	1.514,77 €
17	Schmilau	98.810,88 €	2,13%	96.020,25 €	95.279,49 €	90.449,63 €
18	Ziethen	254.229,72 €	5,48%	247.049,73 €	245.143,83 €	232.717,13 €
	<b>Gesamt</b>	<b>4.642.000 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>4.510.900 €</b>	<b>4.476.100 €</b>	<b>4.249.200 €</b>

# Ö 12.3

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2021  
SV/BeVoSv/113/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.11.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	15.12.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2021 und 2022

### Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

#### Zielsetzung:

Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

#### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

a) im Rahmen der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2021 das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gem. Entwurf

und

b) im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gem. Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Salzsäuler, Karl-Horst, Bürgermeister am 15.11.2021

Koop, Axel am 11.11.2021

**Sachverhalt:**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigelegt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2021 bis 2025 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -